Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (2017)

Heft: 1

Artikel: Die Wohnkolonie "Waldhaus" in Chur

Autor: Seifert-Uherkovich, Ludmila

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-681687

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Wohnkolonie «Waldhaus» in Chur

Ludmila Seifert-Uherkovich

Unter dem Eindruck einer prekären Wohnungsnot liess der Kanton Graubünden 1945/46 für die Angestellten der psychiatrischen Klinik «Waldhaus» in Chur mit grossem Aufwand ein eigenes kleines Einfamilienhaus-Quartier errichten. Die vom Bauen in wirtschaftlichen Notzeiten mit Materialknappheit und engen Budgets geprägte Wohnkolonie «Waldhaus» setzte die Grundsätze des zeitgenössischen Wohnungs- und Siedlungsbaus in geradezu mustergültiger Weise um. 70 Jahre nach ihrer Entstehung steht die aus heutiger Perspektive unscheinbare, ja ärmlich wirkende Siedlung vor einer ungewissen Zukunft. Vorliegender Beitrag rollt ihre Entstehung im (architektur-)geschichtlichen Kontext auf und umreisst die denkmalpflegerische Herausforderung.

Vorgeschichte

1892 konnte, hauptsächlich dank einer grosszügigen Stiftung des westfälischen Barons Clemens von Loë (1836–1892), in Chur die erste psychiatrische Klinik auf Bündner Boden eröffnet werden.[1] Zur Erlangung von Bauplänen hatte der Kanton im Januar 1888 eine nationale «Concurrenz für eine bündnerische Anstalt für geistig und körperlich Kranke» ausgeschrieben.[2] Aus den 25 eingegangenen Entwürfen wurden zwei Projekte mit dem zweiten (A.: Robert Moser, Baden; Caspar Otto Wolff, Zürich) und deren vier mit dem dritten Preis bedacht; ein erster Preis wurde nicht vergeben.[3]

Der Bauplatz war zum Zeitpunkt der Wettbewerbs-Ausschreibung noch nicht bestimmt gewesen. Die Teilnehmer waren aber angewiesen, von «einer ziemlich geneigten Fläche» auszugehen.[4] Neben dem schliesslich berücksichtigten Luck'schen Landgut «Waldhaus» oberhalb Chur-Masans standen auch das Heimwesen Canova in Paspels, ein Baumgarten der Familie Planta-Reichenau am Fusses des Taminser Kirchhügels, das bischöfliche Gut Molinära zwischen Trimmis und Zizers sowie das «Waldegg» am Rande des Fürstenwaldes in Chur als mögliche Standorte der neuen Klinik zur Diskussion. Erst Ende Mai 1889 entschied sich der Grosse Rat mit 42 zu 29 Stimmen für das «Waldhaus»-Areal, ein landwirtschaftlich genutztes Landstück weitab der Churer Altstadt.[5]

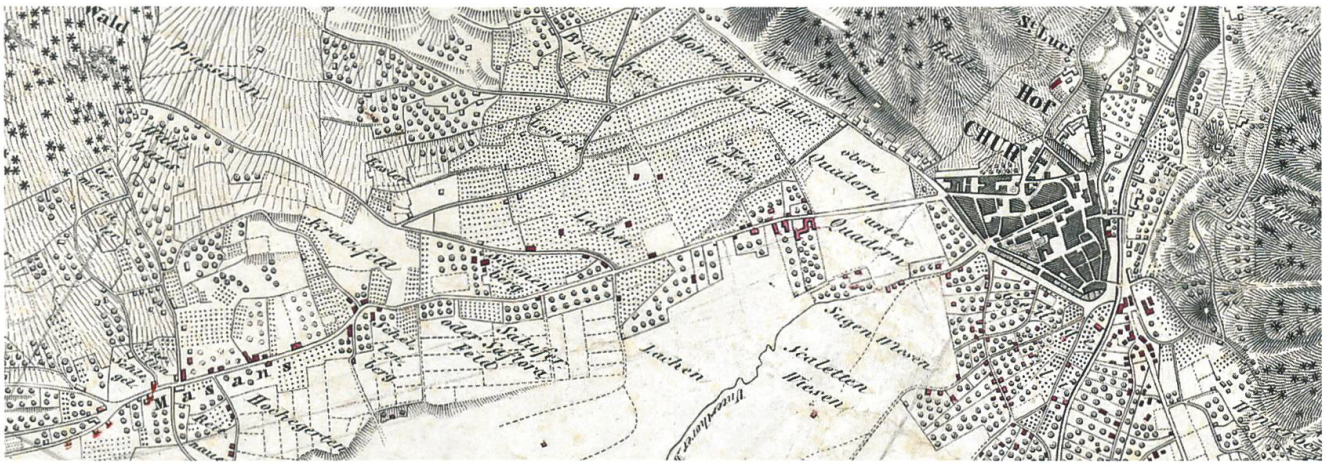

Ausschnitt aus dem «Plan von dem Stadt-Gebiet Chur» von Peter Hemmi, 1842. Unterhalb der Bezeichnung «Waldhaus» (links oben), weitab des Stadtkerns, kam 1892 die erste psychiatrische Klinik Graubündens zu stehen (StadtAC E 0222.001).

Der Auftrag zur Projektierung und Ausführung des Klinikneubaus ging an den einheimischen Architekten Balthasar Decurtins (1853–1914), der sich ebenfalls am Wettbewerb beteiligt hatte. Decurtins' Entwurf mit einem dominierenden Hauptgebäude bestehend aus einem lang gestreckten Mitteltrakt mit Seitenflügeln folgte der Disposition Robert Mosers, der sich seinerseits eng am Vorbild der zwanzig Jahre zuvor entstandenen Anstalt Königsfelden mit ihren typologischen Anleihen an barocke Klosteranlagen orientierte.[6]

Der Harmonisierung von Bauplatz und favorisiertem Entwurf schenkte man – in durchaus zeittypischer Haltung – keine Beachtung. 1942 sollte der damalige Anstaltsleiter Johann Benedikt Jörger (1886–1957) kritisch bemerken: «Es entstand eine Anlage im Korridorsystem, die sich weitgehend an die Anstalt Königsfelden anlehnte. Die ‹ziemlich geneigte Fläche› eignete sich aber offenbar nicht, und darum schnitt man mit grossen Erdarbeiten aus ihr eine

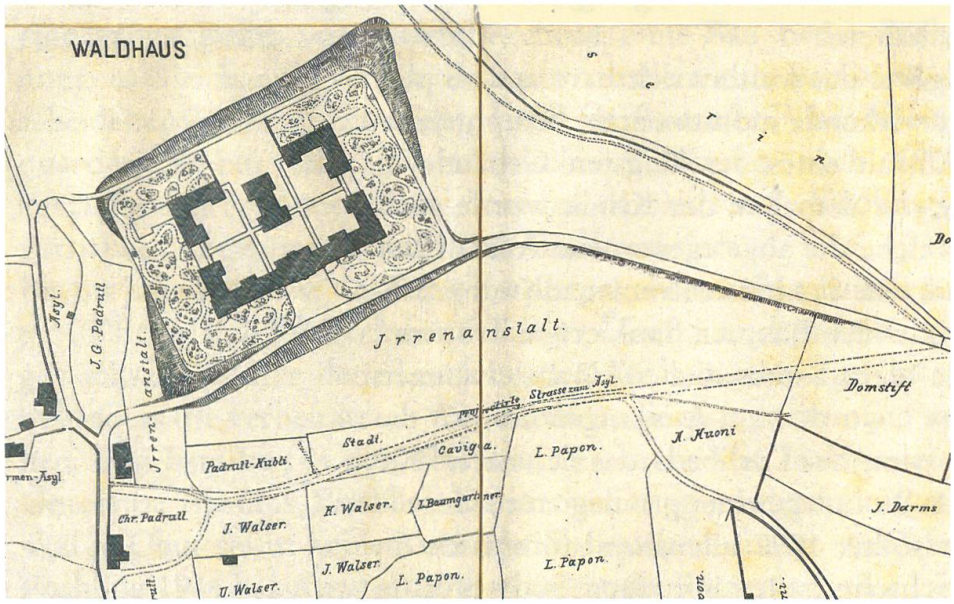

Ausschnitt aus dem Plan «Project für die Lürlibadstrasse [nachmalige Loëstrasse] Unterthor bis Waldhaus» von 1891. Bei der als «Projektirte Strasse zum Asyl» bezeichneten Strasse handelt es sich um die nachmalige Obere Masanser-Strasse und heutige Cadonaustrasse. Der grösste Teil der Wohnkolonie «Waldhaus» kam auf jene Parzelle zu stehen, für welche der Plan die «Irrenanstalt» als Besitzerin ausweist (StadtAC Chur E 0844.002).

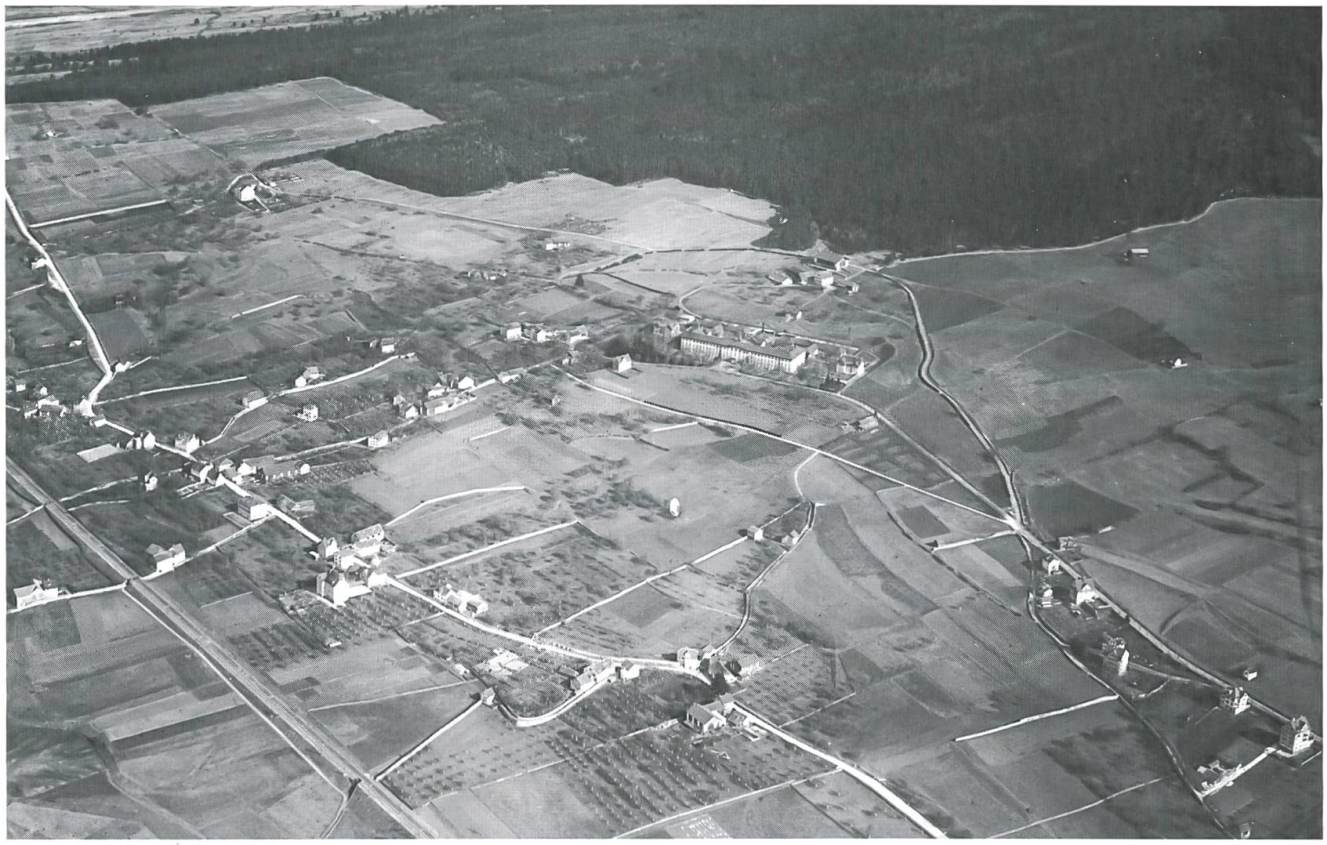

Grosse Geste in unbebautem Gebiet. Luftaufnahme von 1925, mit Blick auf Chur-Masans und die psychiatrische Klinik «Waldhaus» (ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv/Stiftung Luftbild Schweiz/Fotograf: Mittelholzer, Walter/LBS_MH01-004460 / Public Domain Mark).

Terrasse heraus. So wurde ein sehr repräsentativ gelegenes und gross wirkendes Haus geschaffen, in dem aber der schönen Symmetrie wegen viele Räume in den Schatten gestellt wurden, gewisse Abteilungen allzusehr gegen die angeschnittene Halde zu liegen kamen und es vor allem sehr schwierig gemacht wurde, die Anstalt in einer spätern Etappe durch neue Häuser zu vergrössern.»[7] Topographische Eigenheiten in gestalterische Qualität umzusetzen, das blieb der «malerischen Bewegung» vom Beginn des 20. Jahrhunderts vorbehalten.[8]

Zur Zeit seiner Entstehung war das weithin sichtbare und als perspektivischer Fluchtpunkt wirkende monumentale Hauptgebäude der psychiatrischen Anstalt eines der längsten Gebäude in Graubünden. Gleichzeitig mit dem Bau der Klinik wurde auch die Loëstrasse angelegt, welche die abgelegene neue Anstalt mit dem Stadtzentrum verband: eine 8 m breite Promenade mit grosszügigem, von schattenspendenden Bäumen flankiertem Trottoir.[9] Diese «Prachtstrasse», eine «der städtebaulichen Hauptleistungen Churs im 19. Jahrhundert»[10], wurde zum Ausgangspunkt für die siedlungsbauliche Erschliessung des Lürlibads, das sich nach 1900 allmählich zur bevorzugten Wohnlage einer privilegierten Gesellschaftsschicht entwickeln sollte. 1892 allerdings dominierte in dem von der Strasse durchschnittenen sonnigen Südwesthang

noch der Weinbau. Zur Situation um 1942 schrieb Johann Benedikt Jörger: «Die schöne Kastanienallee, die von Chur zum Waldhaus führt» verläuft «jetzt durch ein gartenreiches Villenquartier, in dem nur noch vereinzelte Rebberge und zwei alte Weintorkel an den einst reichen Rebbau erinnern.»[11]

Preiswerter Wohnraum für qualifiziertes Personal

Bei ihrer Eröffnung zählte der Personalbestand der Bündner «Irrenanstalt» 44 Wärter und Wärterinnen sowie 14 Dienst- und Ökonomieangestellte.[12] Angesichts der seinerzeit rasant steigenden Bevölkerungszahl und der entsprechend schwierigen Wohnungsmarktlage in Chur[13] dürfte sich von Beginn weg die Frage nach der Unterbringung des Personals gestellt haben. 1910 liess der Kanton rechts unterhalb der Klinik ein Angestelltenhaus errichten, 1919 erwarb er ein bestehendes Gebäude an der Loëstrasse, um darin Personalwohnungen einzurichten. 1934 versah man Häuser auf dem Klinikgelände selbst mit neuen Personalzimmern.[14]

Während des Zweiten Weltkriegs spitzte sich das Problem zu. Nach Jahren der Stagnation während der Wirtschaftskrise der Zwischenkriegszeit begann die Wohnbevölkerung anfangs der 1940er-Jahre wieder deutlich anzusteigen; allein zwischen 1941 und 1943 nahm die Einwohnerzahl in Chur um 1000 Personen zu.[15] «Ein neues Problem tauchte schon im Jahre 1941 auf und rief im Berichtsjahre gebieterisch nach einer Lösung: die Wohnungsnot!», konstatierte der städtische Verwaltungsbericht für das Jahr 1942.[16] In den Vierzigerjahren bewilligte das Churer Stimmvolk eine ganze Reihe von Kreditbegehren zum Bau neuer Wohnungen. Gleichzeitig vergab die Stadt vor allem zum Bau von bescheidenen Einfamilienhäusern Land im Baurecht.[17] Im Rheinquartier, wohin sich die städtische Bebauung nach 1900 auszudehnen begonnen hatte, wurden damals einige Siedlungsvorhaben auf genossenschaftlicher Basis realisiert.

Bis ins Jahr 1942 war das Personal der psychiatrischen Klinik auf je 50 Pfleger und Pflegerinnen sowie 39 Ökonomieangestellte angewachsen.[18] Unter dem herrschenden Wohnungsmangel litten besonders die verheirateten Angestellten, die sich gezwungen sahen, ihre Familien in den Nachbargemeinden – in Haldenstein, Untervaz, Trimmis, Felsberg und im Schanfigg – unterzubringen, weil in Chur selbst keine passende Wohnung zu finden war.[19] Im Frühling 1944 beauftragte das Parlament die Regierung, eine Lö-

sung für das Wohnungsproblem der Klinik auszuarbeiten.[20] Angezeigt schien dies vor allem auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Professionalisierung in der Anstaltspsychiatrie (vom «Wärter» zum «Pfleger»), die ihrerseits mit dem Wandel der Klinik von einer Versorgungsanstalt zur Heil- und Pflegestätte zusammenhing[21]: «Mit Recht wurde seit Jahren gefordert, dass der Ausbildung des Pflegepersonals der beiden bündnerischen Irrenanstalten» – 1919 war die kantonale psychiatrische Klinik um das «Asyl Realta» für die chronisch kranken Patienten der gleichnamigen Korrektionsanstalt nahe Cazis erweitert worden (heute Klinik Beverin)[22] – «unter allen Umständen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse, als dies früher der Fall war. Um auch beim Personal selber den Willen für diese im Interesse der Kranken nötige Weiterbildung zu wecken und zu stärken, hat man eine Besserstellung des diplomierten Personals schon letztes Jahr ausdrücklich zugesichert. Wenn aber für die Anstalten ein qualifiziertes Personal nicht bloss herangebildet, sondern ihnen auch erhalten werden soll, dann muss unter anderem die Wohnungsfrage in befriedigender Weise gelöst werden, weil erst dann wenigstens schrittweise, d.h. für die verheirateten Pfleger nach und nach auch das Externat eingeführt werden kann.»[23] So liest es sich in der *Botschaft zur Errichtung von Siedlungsbauten für die Anstalten Realta und Waldhaus,* die der Kleine Rat dem Grossen Rat auf die Novembersession 1944 hin unterbreitete. Die soziale Fürsorge für die Angestellten entsprang durchaus eigennützigen Motiven. Wie jeder «Unternehmer» hatte auch der Kanton ein vitales Interesse daran, die Fluktuation der (vielfach von aussen) rekrutierten, auf eigene Kosten ausgebildeten Arbeitskräfte zu verringern und ein qualifiziertes Stammpersonal längerfristig an die Klinik zu binden. Ein probates (und erprobtes) Mittel zur Stärkung der Identifikation mit der Institution war die Gewährleistung geeigneter Lebensbedingungen.
Konkret schlug die Regierung den Bau einer «Wohnkolonie» sowohl in Chur wie in Cazis vor. Ihr Antrag um Bewilligung eines «ausserordentlichen Beitrags» von je Fr. 60 000.- wurde am 29. November 1944 vom Parlament bewilligt. Damit war der Entschluss für die Realisierung der Siedlungsvorhaben gefasst.

Bauplatzfrage

Anders als im Falle der Siedlung Realta, wo die «oberen Quader» von Beginn weg als «ideales Bauland» feststanden, wurden für die

«Kranken-Anstalt Waldhaus Chur», Aufnahme des Fotostudios Lienhard & Salzborn aus der Zeit um 1920. Die einseitig von einem baumgesäumten Trottoir begleitete Loëstrasse führt direkt an die psychiatrische Klinik heran, die ihrerseits nur von einem Metallzaun umfriedet ist (StAGR FN IV, 18/24, C 071).

«Waldhaus»-Siedlung verschiedene Standorte geprüft, bevor man sich für den leicht abschüssigen, von der Anstaltszufahrt (Loëstrasse) und der Oberen Masanser-Strasse (heute Cadonaustrasse) gefassten Landstreifen direkt unterhalb des Klinik-Hauptgebäudes entschied.[24] Das betreffende Gelände gehörte der «Irrenanstalt» selbst und wurde von dieser als Obst- und Gemüsegarten genutzt. An dessen nördlichen Rand stand seit 1910 das erwähnte Angestelltenhaus. Die Wahl eben dieses Bauplatzes allerdings missfiel der Anstaltsleitung. Sie wehrte sich gegen den Verlust wertvollen, auch für die «Arbeitstherapie» benötigten Kulturlandes und reklamierte die Aufrechterhaltung einer «Schutzzone» rund um die Klinik, um deren Betrieb vor störenden Einflüssen der Aussenwelt zu verschonen. Wenn sie auch «volles Verständnis dafür» zeigte, «dass für Wohnhäuser eine Parzelle in sonniger Lage mit gutem Boden ausgewählt werde», fand sie es doch «unrichtig, das beste Gartenland und den geschützten Obstbaumgarten von der Anstalt hierfür zu fordern.»[25] Von Beginn weg hätte die Klinik danach getrachtet, «das Areal um die Anstaltsgebäude in eigene Hände zu bekommen, um nicht mit der Zeit Mittelpunkt eines Stadtviertels zu werden. Eine Wohnkolonie, und wenn sie auch von den eigenen Angestellten bewohnt wird, bedeutet aber doch eine unerwünschte Heranziehung des Stadtverkehrs in die nächste Anstaltsnähe». Das Bemühen, «eine ‹Schutzzone› gegen die heranwachsende Stadt um sich herum zu bilden», hätte sich umso nötiger erwiesen, «als [das] Waldhaus frei und exponiert liegt, rings umgeben von beliebten und zeitweise sehr frequentierten,

als Spazierwege benützten Wegen und Strassen oder von Verbindungen von Masans nach Chur.» Mit Schaudern erinnerte man sich an die Anfangszeit, als ein «gewisses Publikum» sich «ein Sonntagsvergnügen daraus machen wollte, ‹Narren› zu beschauen», so dass man «Hunde, Polizei und Hydranten» habe aufbieten müssen, um dieses «zu verscheuchen.»[26] Wenn sich die Zeiten diesbezüglich auch gebessert hätten, wäre doch wieder verstärkt die Tendenz zu beobachten, «über Anstaltsgebiet an den Gärten vorbeizuspazieren und zu sehen wer da wäre und was man da mache [...]. Diese Erscheinung nimmt in den letzten Jahren wieder umso mehr zu, als Chur sich der Loestrasse nach gegen das Waldhaus zu ausdehnt und Loestrasse-Fürstenwald-Masans immer mehr zum beliebten Rundgang für Spaziergänger wird.»
Den Einwänden der Klinikverwaltung wurde seitens der Regierung allerdings keine Rechnung getragen.

Ein Architekturwettbewerb für die beste Lösung

Bereits am 26. August 1944, also noch vor der Kreditfreigabe durch den Grossen Rat, hatte der Kanton einen «Projekt-Wettbewerb für den Bau von Angestellten-Wohnungen der Anstalten Realta und Waldhaus, Graubünden» lanciert.[27] Teilnahmeberechtigt waren alle im Kanton Graubünden seit dem 1. Januar 1944 wohnhaften sowie alle in Graubünden heimatberechtigten auswärtigen Fachleute.
Dass der Kanton trotz Kriegszeiten und angespannter Finanzlage den Aufwand eines Wettbewerbs nicht scheute, ist zum einen sicher mit den seinerzeitigen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen für die angeschlagene Bauwirtschaft zu erklären. Bei einem Auftrag dieser Grössenordnung war der Kanton wenn nicht rechtlich, dann doch moralisch dazu verpflichtet, ein öffentliches Verfahren durchzuführen, um auf diesem Weg einem breiten Kreis von (arbeitslosen) Interessenten die Möglichkeit einer Auftrags-Akquisition zu eröffnen. Doch spielten beim Entscheid für die Durchführung eines Wettbewerbs auch – und offenbar vor allem – Qualitätsüberlegungen eine Rolle. So hielt die Regierung in ihrer Botschaft an den Grossen Rat explizit fest: «Weil gerade der Bebauungsplan für das Waldhaus auf besondere Schwierigkeiten stösst und ausgesprochen städtebauliche Fragen dabei auftauchen, und weil gerade in der Umgebung des Waldhauses in dieser Beziehung schon bedauerliche Fehler begangen wurden, hat der Kleine Rat es als angezeigt erachtet, nach den Normen des SIA

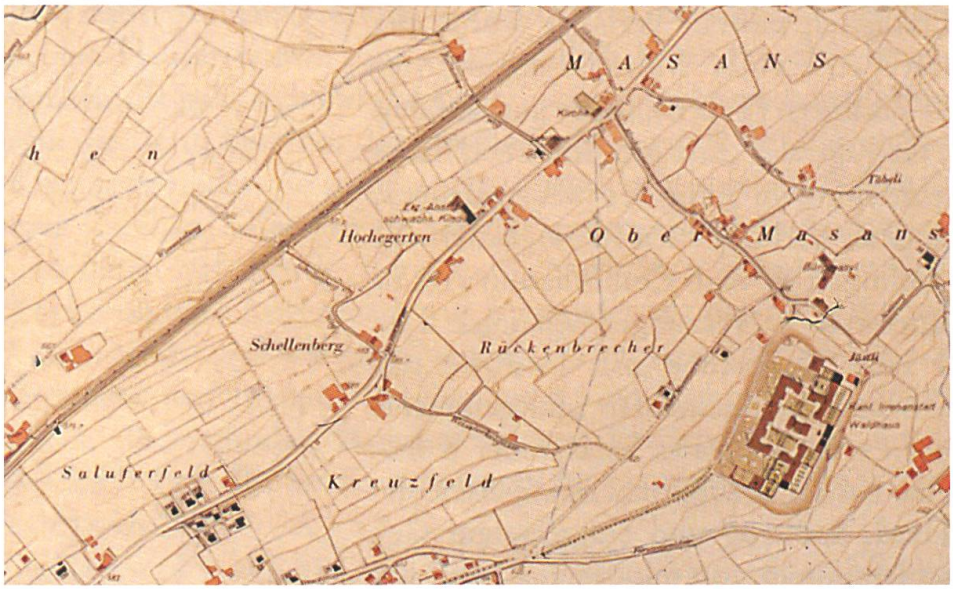

Ausschnitt aus dem Stadtplan von 1933 (nachgeführt bis 1. Januar 1940), der die seinerzeit immer noch sehr spärliche Bebauung im Umfeld der Klinik «Waldhaus» dokumentiert (Stadt Chur, Tiefbaudienste).

einen Projektwettbewerb für diese Bauten zu veranstalten. Auf diese Art gelangt man auch in den Besitz einer genügend grossen Zahl von Vorschlägen für die zweckmässige Gestaltung der einzelnen Häuser.»[28] Die Relevanz der städtebaulichen Komponente wurde auch im Wettbewerbsprogramm besonders hervorgehoben: «Bei beiden Aufgaben ist auf gute Einfühlung in die Terrainverhältnisse und in die bauliche und landschaftliche Umgebung zu achten. Beim Waldhaus Chur ist den Besonderheiten der Lage – Freilassen der Aussicht von der Vorfahrt zur Anstalt und Bedeutung der Aussicht im Landschaftsbild – Rechnung zu tragen. Im Gegensatz zu den Ansätzen einer ungeregelten Bebauung in der Nachbarschaft ist auf eine gute Beziehung und Unterordnung unter die bestehenden Bauten der Anlage zu achten.»[29] Die kritische Bemerkung gegenüber den «Ansätzen einer ungeregelten Bebauung» dürfte sich vor allem auf die zwei Häuser am rechten Rand der Oberen Masanser-Strasse (heute Cadonaustrasse 40 und 42) bezogen haben, die wenig früher errichtet worden waren und die nun einer einheitlichen Bebauung des ins Auge gefassten Areals im Wege standen. Auch links der Cadonaustrasse standen zum damaligen Zeitpunkt bereits drei Gebäude.

Rigide Vorgaben bis ins Detail

Für Chur wie für Cazis nahm man die Erstellung einer Wohnkolonie von vorläufig je zwölf «Einfamilienhäuschen [...] mit genügendem Umschwung» in Aussicht.[30] Bezüglich der einzelnen Häuser enthielt das Wettbewerbsprogramm rigide Vorgaben, die

den Architekten wenig Freiheiten liessen. Verlangt wurde die Ausarbeitung zweier Haustypen[31]: eines Wohnhauses mit vier (Typ A) und eines mit fünf Zimmern (Typ B), beide ausbaufähig um einen weiteren Raum. Gefragt war ganz offensichtlich keine offene, flexible Grundrisseinteilung im Sinne des Neuen Bauens, vielmehr ging man aus von einer traditionellen Raumgliederung, die das gesamte umbaute Volumen als eine Kombination von in sich abgeschlossenen Teilräumen bzw. Nutzungen behandelt. Das Raumprogramm umfasste eine Wohnstube von 16–20 m² mit einem von der Küche her beizbaren Kachelofen und genügend Raum zur Aufstellung eines Esstisches, eines Sofas, einer Kommode oder eines Buffets; eine Essküche (optional mit Speisekammer) von 10–12 m² mit Herd, Spültrog und eingebautem Geschirrschrank; ein Elternschlafzimmer von mindestens 14 m² für zwei Betten mit Nachttisch, ein Kinderbett, einen (Einbau-) Schrank, eine Kommode sowie einen Tisch mit Stuhl; dazu zwei bzw. drei Kinderschlafzimmer von mindestens 10 m² für je zwei Betten, einen Wandschrank und ebenfalls einen Tisch mit Stuhl. Gefordert waren zudem eine Waschküche mit Waschherd, Waschtrog und Badewanne (oder ein einfaches Badezimmer, falls man sich für eine gemeinschaftliche Waschküche für jeweils vier bis sechs Häuser entschied), ein separater Abort, Keller- und Windenräume, ein Schopf mit gedeckter Laube und ein Platz zum Trocknen der Wäsche. Für die Wohn- und Schlafräume war eine lichte Höhe von 2.30 m vorgesehen – das Zusatzzimmer durfte niedriger sein. Neben der Stube sollte ein weiteres Zimmer mit einem Ofen ausgestattet werden können.

Für jede der beiden Siedlungen waren acht Bauten von Typ A zu maximalen Baukosten von je Fr. 30 000.- und deren vier von Typ B zu maximal Fr. 35 000.- zu projektieren, entweder als Einzel- oder als Doppeleinfamilienhäuser. Jede Einheit hatte eine Parzelle von 600–700 m² zu umfassen, wovon 500–600 m² für die Nutzung als Garten und Ackerland vorzusehen waren. Hinsichtlich der Konstruktionsart sah das Programm für die Siedlung «Waldhaus» den Massivbau, für die Siedlung «Realta» hingegen den Holzbau vor. Mit dieser Differenzierung sollte offenbar dem unterschiedlichen Kontext der beiden Wohnkolonien Rechnung getragen werden: Dem städtischen Umfeld von Chur schien die steinerne Bauweise angemessen, während bei der ländlichen Gegend des Heinzenbergs das mit Bäuerlichem assoziierte Holz als adäquates Baumaterial erschien.

Wünsche bezüglich der Gestaltung der Bauten formulierte das Wettbewerbsprogramm nicht. Wenn man auch Wert legte auf eine

gute städtebauliche Setzung, der künstlerischen Qualität der einzelnen Häuser wurde ganz offensichtlich keine Priorität beigemessen. Es galt, sich auf die eigentliche Aufgabe zu konzentrieren, die darin bestand, die bestmögliche Lösung bei minimalen Kosten zu finden. So sollte «auf grösste Einfachheit [ge]halten»[32] und «in allen Teilen auf einfache Disposition und Konstruktion und damit auf grösste Wirtschaftlichkeit Wert gelegt» werden. Ein besonderes Augenmerk galt zudem der «genügenden Wetterbeständigkeit und Wärmeisolierung».[33] Der wirtschaftliche Druck verlangte nach genau berechenbaren und dadurch herkömmlichen Baumethoden. Architektonische Experimente mit ungewissen Folgen für die Kosten waren hier von vornherein ausgeschlossen.

Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau – eine Publikation als Richtschnur

Als Fachrichter in der von Regierungsrat Andreas Gadient präsidierten Jury amteten auf Empfehlung von Otto Schäfer (1879–1953; Architekturbüro Schäfer & Risch)[34] die Architekten Hans Leuzinger (1887–1971), Zürich, der an der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1939 die Abteilung «Bauen und Wohnen» betreut hatte[35], Eric Artur Steiger (1897–1976), St. Gallen, der in den 1940er-Jahren zusammen mit Hans Brechbühler das Holzmontageverfahren «Chasseral» entwickelte, das einkommensschwachen Familien das Wohnen im eigenen Haus mit Garten ermöglichen sollte[36], und Adolf Kellermüller (1895–1981), Winterthur, auch er ein renommierter Experte auf dem Gebiet des Wohnungs –und Siedlungsbaus. Kellermüllers im Sinne gartenstädtischer Gedanken entwickelte Siedlungen der 1920er- und 30er-Jahre hatten prägende Wirkung für den schweizerischen Wohnungsbau – bis in die Fünfzigerjahre.[37]
Kellermüller war auch Mitautor einer rund 100-seitigen Broschüre mit dem Titel *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau,* die Anfang 1944 als achter Band der ‹Bautechnischen Reihe› innerhalb der vom Bund herausgegebenen «Schriftenreihe zur Arbeitsbeschaffung» erschienen war.[38] Die Publikation stand im Zusammenhang mit einem grosszügig subventionierten Siedlungsbauprogramm, mit dessen Lancierung der 1941 vom Bundesrat eingesetzte Delegierte für Arbeitsbeschaffung betraut worden war. Mit diversen Arbeitsbeschaffungskampagnen, die auch Untersuchungen über die Hotel- und Kurorterneuerung, sowie

Titelblatt der Anfang 1944 erschienenen Broschüre *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau.*

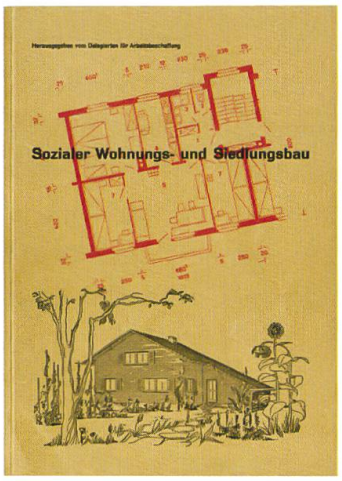

Bergdorf- und Altstadtsanierungen umfassten,[39] sollte der von der Wirtschaftskrise besonders hart betroffene Bausektor unterstützt werden – vor allem auch im Hinblick auf die erwartete Arbeitslosigkeit der Nachkriegszeit. Vor dem Hintergrund des erneuten Bevölkerungswachstums und der sich wieder verschärfenden Wohnungsnot kam dem Siedlungs- und Wohnungsbau in diesem Kontext eine besondere Bedeutung zu. Im Jahrzehnt nach 1940 wurden in der Schweiz über 150 000 Wohnungen gebaut.[40] Das Thema dominierte den Architekturdiskurs der Zeit.

Bauen in wirtschaftlichen Notzeiten

Hauptziel der Publikation *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau* war, aufzuzeigen, «welche Sparmassnahmen ergriffen werden können, um bei der heutigen Materialversorgung ohne Qualitätseinbusse weiter bauen zu können.»[41] Denn zur Behebung der Wohnungsnot, so führte der Arbeitsbeschaffungs-Delegierte, Otto Zipfel, in seinem Vorwort aus, würde «sich der Staat nicht darauf beschränken können, den Wohnungsbau im allgemeinen zu fördern, sondern [...] dahin wirken müssen, dass möglichst gute, gesunde und preiswerte Wohnungen erstellt werden. Dies wird aber nur möglich sein, wenn der vorhandene Raum bis aufs letzte ausgenützt und der Grundriss bis in alle Einzelheiten durchdacht wird.»[42] Es ging u.a. darum, erträgliche «Minimalmasse» herauszufinden: «Die Senkung der Baukosten darf nicht so weit getrieben werden, dass gewisse Masse zu klein werden und die Bewohnbarkeit darunter leidet». Als unabdingbar sah man für den sozialen Wohnungsbau zudem «die Normierung einiger ausgewählter Elemente.»[43] So finden sich in der Broschüre nebst umfangreichen Ausführungen zu Städtebau, Wohnbautypologien und Materialfragen auch eine Vielzahl von technischen Merkblättern für die Standardisierung von Bauteilen wie Fenster, Fensterläden und Türen.

Mit der Normierung einzelner Bauteile für serienweise Vorfertigung und der Rationalisierung der Grundrisse durch Reduktion der Raumansprüche und Optimierung der Raumnutzung griff man auf bekannte Rezepte zurück. Entsprechende Forderungen waren bereits in der Pionierzeit des gemeinnützigen Wohnungsbaus nach dem Ende des Ersten Weltkriegs formuliert worden. Schon damals drehte sich alles um die Frage, «wie der Wohnungsbau billiger, schneller und effizienter gemacht werden könnte».[44] Und schon damals orientierte sich die Städtebaustrategie – in expliziter Abwendung von den früheren Blockrandbebauungen mit sogenannten «Mietskasernen» – am Modell der Gartenstadt,

einem Konzept der durchgrünten Siedlung. Als Wohnideal wurde das freistehende Einfamilienhaus mit Garten propagiert, wobei man aus Kostengründen das zusammengebaute Zweifamilien- oder das Reihenhaus favorisierte.[45]

Lob dem Einfamilienhaus

In seiner 1930 erschienenen Dissertation *Das gemeinnützige Baugenossenschaftswesen* der Schweiz begründete Walter Ruf die Idealisierung des Einfamilienhauses im Siedlungsbau mit sozialpolitischen Überlegungen: «Es handelt sich nicht allein drum, billige Wohngelegenheiten zu schaffen; es muss jedem die Möglichkeit gegeben werden, sich als freie selbständige Persönlichkeit ungehindert entwickeln zu können. Die Freude an der eigenen Arbeit, an der Familie, am eigenen Stückchen Boden wird im Einfamilienhaus geweckt, während in der Mietskaserne der einzelne als Teilstück einer grossen Masse die Freude am eigenen Herd verliert. Seine Interessen liegen ausserhalb des Hauses, der Familie, in der Wirtschaft, im Kino.»[46]

Die identitätsstiftende Funktion des Einfamilienhauses strich auch die Schrift *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau* hervor: «Wie jedes Individuum sich nicht nur in eine Gemeinschaft einfügt, sondern sich auch wieder von ihr sondern darf und soll, so verlangt auch eine Familie ihren abgegrenzten Bezirk innerhalb einer Siedlungsgemeinschaft, ganz abgesehen davon, dass zum Wohnraum auch noch ein gewisser Lebensraum im Freien, also Garten und Pflanzland, gehört. Darum ist das Einfamilienhaus das biologisch und psychologisch Richtige, es vermittelt das eigentliche Heim- und Heimatgefühl und lässt die Menschen mit der lebendigen Umgebung in der Heimat verwurzeln. Wohnkolonien von Einfamilienhäusern fördern auch gerade durch die Abgrenzung der Familien gegeneinander ein richtiges Nachbarschafts- und Verbundenheitsgefühl. Weniger naturnah und nur ein Notbehelf ist die Zusammendrängung von Mietswohnungen im Etagenbau. Bei aller zugegebenen Erleichterung der Bewirtschaftung einer Wohnung auf einem Boden dürfen wir nicht übersehen, dass hier die Distanz zwischen den Menschen nicht mehr eingehalten wird [...]».[47]

Die realen Möglichkeiten berücksichtigend, räumt der Leitfaden dem «Mehrfamilienhaus» dennoch viel Platz ein. Die Vorschläge zum Bau von Einfamilienhäusern sind unter dem Kapitel «Siedlungsbau» subsummiert. Vorgeschlagen werden zwei Typen: Das «Einfamilien-Reihenhaus» und, für «rein ländliche Gegenden»,[48] das «freistehende ländliche Einfamilienhaus».

Akurate Umsetzung – bis hin zur Gestaltung

Obwohl zur Stadt Chur gehörig, erfüllte die weitgehend unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Umgebung des «Waldhauses» offenbar die Kriterien einer «ländlichen Gegend», so dass sich dem Kanton auch hier (und nicht nur in Cazis) die Erstellung einer Einfamilienhaus-Siedlung anerbot. Das Studium des Wettbewerbsprogramms wie auch die Analyse der schliesslich realisierten Wohnkolonien lassen eindeutig erkennen, dass die Broschüre *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau* die Richtschnur für den Bau der Siedlungen «Waldhaus» und «Realta» vorgab. Diese Wohnkolonien folgen den dort festgeschriebenen Richtlinien erstaunlich akurat, sowohl hinsichtlich des Raumprogramms – hier galt die Maxime «Pro Person ein Raum»[49] – wie auch der Zimmergrössen und -höhen. Die Übereinstimmung betrifft auch scheinbare Details wie die Ausstattung bzw. Möblierung der einzelnen Raumeinheiten. Abgewichen wurde (aus uns nicht näher bekannten Gründen) nur im Bereich der Küche. Sie sollte bei den beiden Bündner Siedlungen einen Essplatz integrieren, wohingegen der Leitfaden, im Einklang mit den Wohntheorien der Zeit, die reine Arbeitsküche empfahl: «Die Küche soll der Speisezubereitung und dem Abwaschen gewidmet sein [...] Bei der Arbeit in der Küche entstehende Dämpfe und Gerüche, die sich nicht der ganzen Wohnung mitteilen sollen; der Aufenthalt der kleinen Kinder in der Küche ist stets mit Gefahren verbunden.»[50]

Wegleitend sollte sich die Broschüre vor allem auch hinsichtlich des architektonischen Ausdrucks erweisen. In Bezug auf die Ästhetik findet sich in der Publikation nur eine lapidare Bemerkung im Schlusswort: «Es wurde vermieden, im Texte Ansichten über die formale Gestaltung der Wohnbauten zu äussern. Das soll aber keineswegs heissen, dass diese Frage als nebensächlich erachtet wird. Die Verfasser beschränken sich jedoch darauf, ihrer persönlichen Einstellung in den dieser Schrift beigegebenen Zeichnungen Ausdruck zu geben.» Die Illustrationen zeigen keine avantgardistische Architektur, sondern gestalterisch anspruchslose Häuser von feindimensionierter, sparsamer Haltung mit kleinen Fenstern, Fensterläden und ziegelgedeckten Satteldächern. Hier wird die traditionalistische Architekturauffassung jenes «Heimatstil»-Konservatismus propagiert, wie er ideologisch im ‹Landi-Dörfli› an der Landesausstellung in Zürich 1939 kulminiert war – Ausdruck einer der Geistigen Landesverteidigung inhärenten «Verschweizerung», durch die man sich in jenen bedrohlichen Jahren dem starken Druck von aussen zu widersetzen suchte.[51] Dass sich einst der Moderne verpflichtete Architekten wie etwa der er-

Entwürfe für freistehende ländliche Einfamilienhäuser aus der Publikation *Sozialer Wohnung- und Siedlungsbau.*

wähnte Kellermüller vor den Karren dieser geradezu reaktionären Ästhetik spannen liessen, erscheint im Rückblick als bemerkenswert.

Die betont unauffällige Gestaltung erklärt sich auch mit dem Credo einer Vereinfachung der Architektur, die den gemeinnützigen Wohnungsbau seit jeher begleitet hatte. In einem Artikel zum Thema «Kleinhäuser» hatte der Architekt Franz Scheibler 1926 konstatiert: «In der äusseren Erscheinung soll das Haus des ‹kleinen Mannes› nicht mehr scheinen wollen, als es eben ist. Mit einer schlichten, sachlichen Lösung der grossen Aufgabe, die das Kleinhaus an uns stellt, werden wir einer kulturell hochstehenden Wohnungsreform näher kommen und können so auch den minderbemittelten Kreisen das Kleinhaus in grösserem Umfange zugänglich machen.»[52] In die gleiche Kerbe schlug auch der Architekt Karl Egender, der in einer Rückschau auf den schweizerischen

Die dazugehörigen Schnitte.

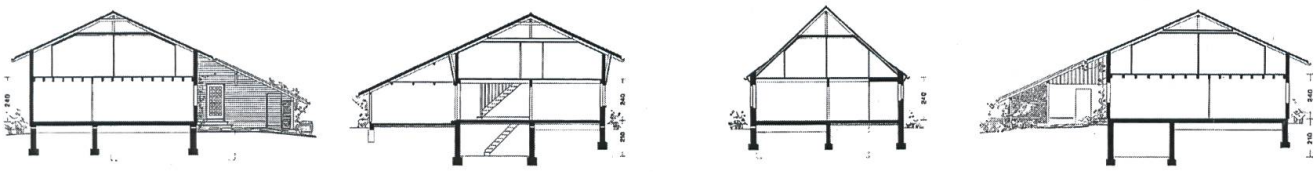

Siedlungsbau zwischen 1938 und 1947 zur «Architektur der Siedlung» festhielt: «Wir sehen, dass sie stark vom Grundriss abhängig ist. [...] Vergleichen wir unsere Ergebnisse mit denen des Auslandes, so ist eine gewisse Bürgerlichkeit und Sterilität festzustellen. Man soll das nicht einfach der Unfähigkeit der ausführenden Architekten zuschreiben, denn die Umstände in der Schwierigkeit der Wahl dauerhafter Materialien und nicht zuletzt die Frage der Kosten beschneiden weitgehend grosszügige formale Möglichkeiten. Es hat keinen Sinn, den staatlich unterstützten Wohnungsbau für kostspielige architektonische Experimente heranzuziehen. Wichtig ist, dass Wohnungen gebaut werden, in denen sich angenehm wohnen lässt und die zu einem erträglichen Zins erhältlich sind.» Wenn er «die Eintönigkeit der äusseren Gestaltung» auch bedauerte, so hielt er doch kategorisch fest: «Hauptsache soll immer der Grundriss und dessen Ausführung bleiben, die so sein muss, dass der spätere Unterhalt in minimalen Grenzen bleibt.»[53]

Siegerprojekte

Bis zum Eingabeschluss am 30. Oktober 1944 wurden für beide kantonale Siedlungsvorhaben je 31 Entwürfe eingereicht.[54] Im Falle der Siedlung «Waldhaus» ging der erste Preis an den in Zürich wohnhaften Christian Trippel, der zweite an Ernst Zietzschmann, Davos, der dritte an Jakob Padrutt, Zürich. Die Architekten Bruno Giacometti, Zürich, und Thomas Domenig (Sr.), Chur, erhielten Ankäufe, weitere sieben Projekte eine Entschädigung.[55] Im Februar 1945 wurden die drei bestprämierten Projekte in der *Schweizerischen Bauzeitung* mit Text und Bild ausführlich vorgestellt.[56]

Entwurf Trippel

Der siegreiche Trippel (1902–1972), der 1956/57 zusammen mit Hans Marti und Andreas Eichhorn den ersten Richtplan für das Stadtgebiet von Chur erarbeiten sollte,[57] verteilt die einzelnen Häuser auf das ganze zur Verfügung stehende Gelände mit Ausnahme des nördlichsten Teils, der für eine eventuelle Erweiterung reserviert bleibt. Die (kleineren) Wohnbauten des Typs A fasst er – spiegelbildlich in Hangrichtung aneinandergebaut – zu eineinhalbstöckigen Doppelhäusern zusammen und reiht diese in paralleler Stellung im unteren Teil der Parzelle auf. Die grösseren Bau-

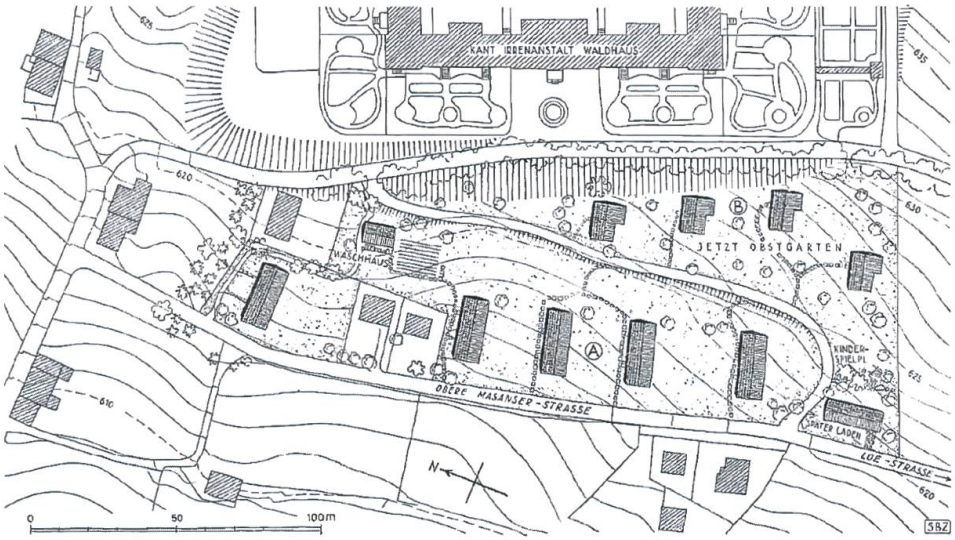

Der bestrangierte Entwurf (A.: Christian Trippel) für die Siedlung «Waldhaus» aus dem «Projekt-Wettbewerb für den Bau von Angestellten-Wohnungen der Anstalten Realta und Waldhaus, Graubünden» (*Schweizerische Bauzeitung,* 6. Januar 1945, Bd. 125, Nr. 1).

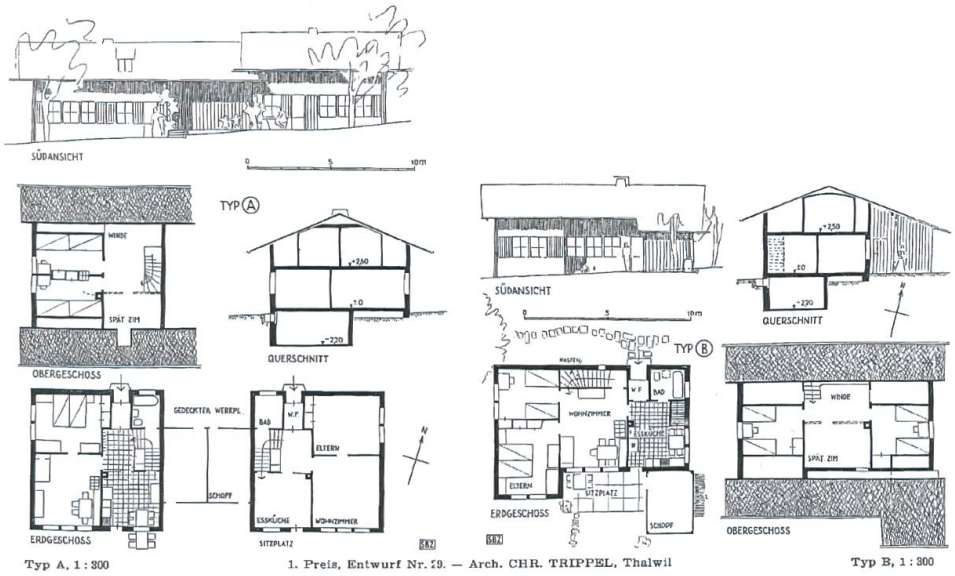

Typ A, 1 : 300 — 1. Preis, Entwurf Nr. 19. — Arch. CHR. TRIPPEL, Thalwil — Typ B, 1 : 300

ten von Typ B sind als freistehende Einfamilienhäuser von ebenfalls eineinhalb Stockwerken konzipiert und kommen auf der oberen Terrasse, im Obstgarten unterhalb der Anstaltszufahrt zu liegen. Im nordöstlichen Geländeteil, hinter den bestehenden zwei Häusern, steht ein Gemeinschaftswaschhaus, am Eingang zur Siedlung an der Oberen Masanser-Strasse ein Ladenhaus. Das Preisgericht lobte die «lockere Bebauung und gute Orientierung», die «einfache, billige Erschliessung», die «einfache und natürliche Grundrisslösung und Konstruktion» sowie den «wirtschaftliche[n] Vorschlag für die Waschküchen». Die «formale Haltung» wurde als «bescheiden und ansprechend» gewürdigt. Als Nachteil wertete die Jury die «zu starre Bebauung in der unteren Partie», die «zu starke Beeinträchtigung des Obstgartens» und die «geringe[n] Abstände der Doppelhäuser.» Auch monierte man die bei Typ A fehlende Verbindung zwischen Küche, Arbeitslaube und Schopf.

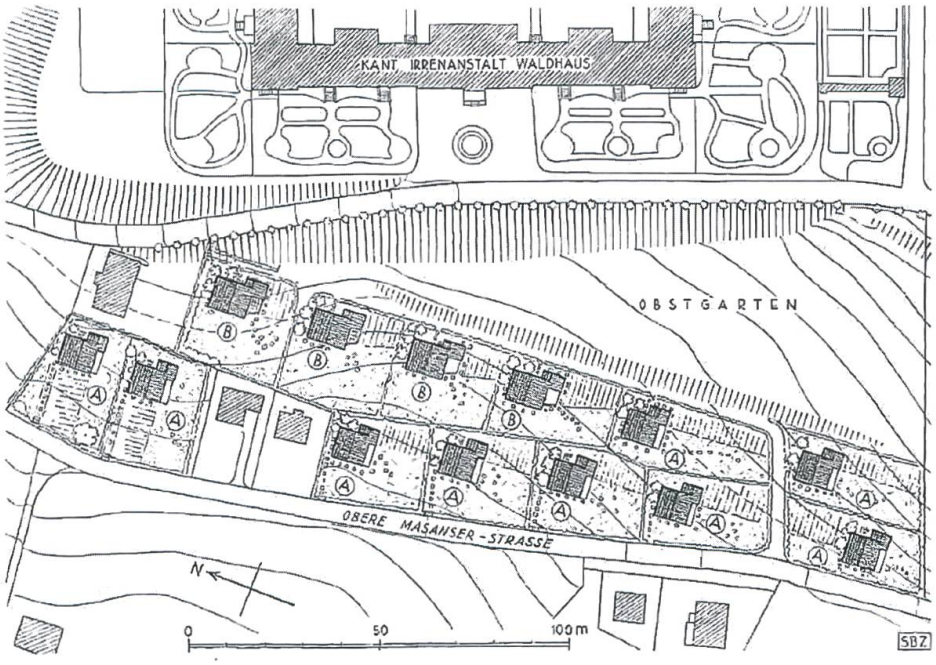

Der mit dem zweiten Platz bedachte Entwurf von Ernst Zietzschmann *(Schweizerische Bauzeitung,* 6. Januar 1945, Bd. 125, Nr. 1).

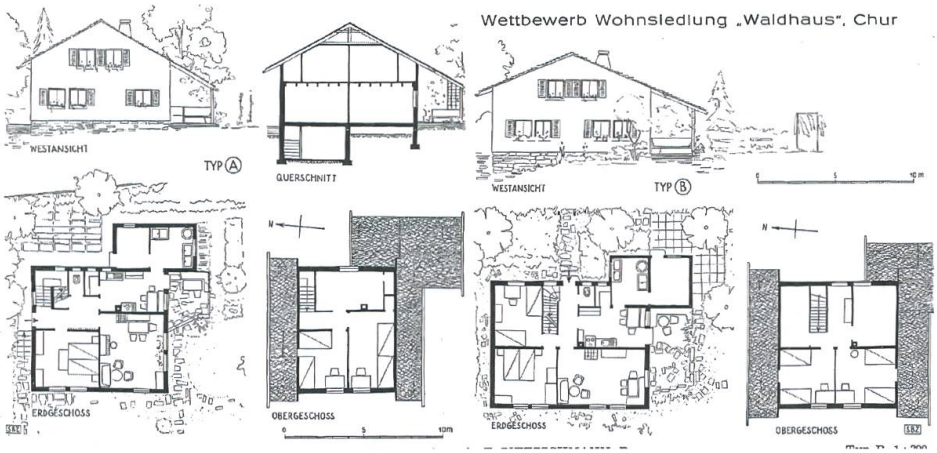

Entwurf Zietzschmann

Im Unterschied zu Trippel entschied sich der zweitplatzierte Zietzschmann (1907–1991)[58] bei beiden Typen für freistehende, eineinhalbstöckige Einzelhäuser, die er – unter Schonung des Obstgartens – in zwei zueinander versetzten Reihen im tieferliegenden Teil des Geländes konzentrierte. Der Aussenraum der Siedlung ist durch ein geometrisches Wegnetz streng gegliedert und in eine Vielzahl privater Einheiten aufgeteilt. Charakteristisch für Zietzschmanns Vorschlag ist die auf einem klar begrenzten Landstreifen fokussierte Repetition der immer gleichen Häuser in gleichförmiger Ausrichtung. Der Jury schien dieser schematische Ansatz zu monoton. Sie kritisierte – neben anderen Aspekten – die «etwas langweilige Situierung». Positiv hervorgehoben hingegen wurden die «wirtschaftliche Erschliessung», die «konsequente Südorientierung», die «Schonung des Obstgar-

tens» und die «einfache, organische Grundrisslösung.» Auch die «masstäbliche[n] Baukörper», die «gut abgewogene äussere Haltung» und der «gesunde[] konstruktive[] Aufbau» vermochten zu gefallen. Der aus Deutschland gebürtige Zietzschmann sollte zwischen 1945 und 1950 aufgrund eines Wettbewerbserfolgs zusammen mit Iachen Ulrich Könz das durch einen Dorfbrand zerstörte Trans wiederaufbauen,[59] später war er zehn Jahre lang Chefredaktor der Fachzeitschrift *Bauen und Wohnen* und wirkte ab 1958 für 19 Jahre als Direktor der Werkkunstschule in Hannover. In Chur selbst wurde er im Juni 1946 mit dem Neubau des Chefarzthauses der psychiatrischen Klinik (Loëstrasse 200) beauftragt.[60]

Entwurf Padrutt

Wie Zietzschmann lässt auch Padrutt (gest. 1961), der 1950 in Chur das Daleu-Schulhaus errichten sollte,[61] den Obstgarten unbebaut und konzentriert die Bebauung auf den unteren Bereich der Parzelle. Sein Gebäudeensemble rahmt den ganzen Aussenraum zwischen der Oberen Masanser-Strasse und dem Obstgarten der Klinik, es lässt die Siedlung als geschlossene Einheit funktionieren und schirmt gleichzeitig den Anstaltsbetrieb zur Strasse hin ab. Die Fachrichter sahen Nachteile in der «etwas kostspielige[n] Erschliessung», den «teilweise zu grosse[n] Grundstücke[n] (bis 1000 m²!), und den «überhöhte[n] schmalbrüstige[n] Baukörper[n]» der im Vergleich zu den Entwürfen Trippel und Zietzschmann um ein Geschoss höheren Gebäude. Auch empfand die Jury

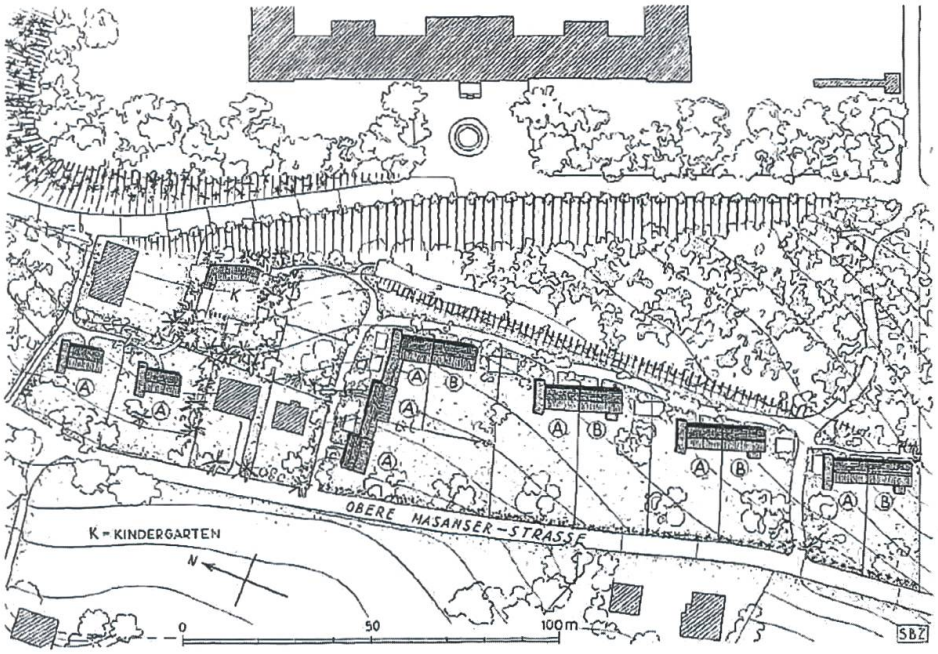

Das drittrangierte Projekt von Jakob Padrutt *(Schweizerische Bauzeitung,* 6. Januar 1945, Bd. 125, Nr. 1).

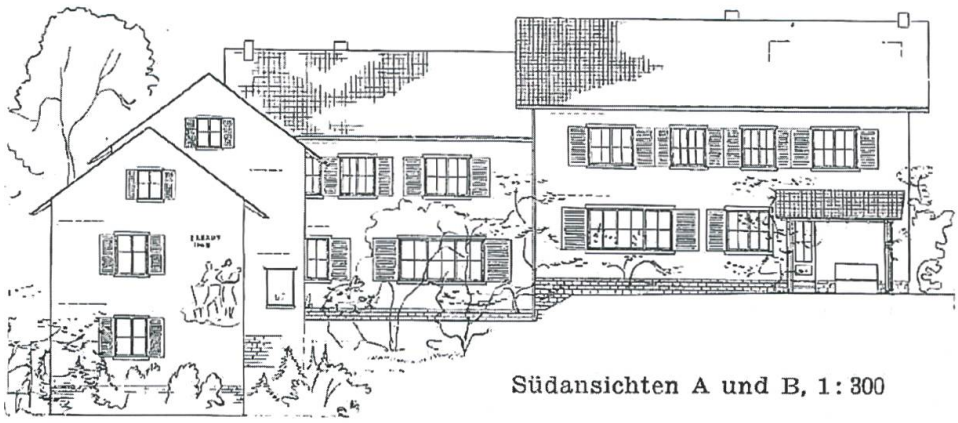

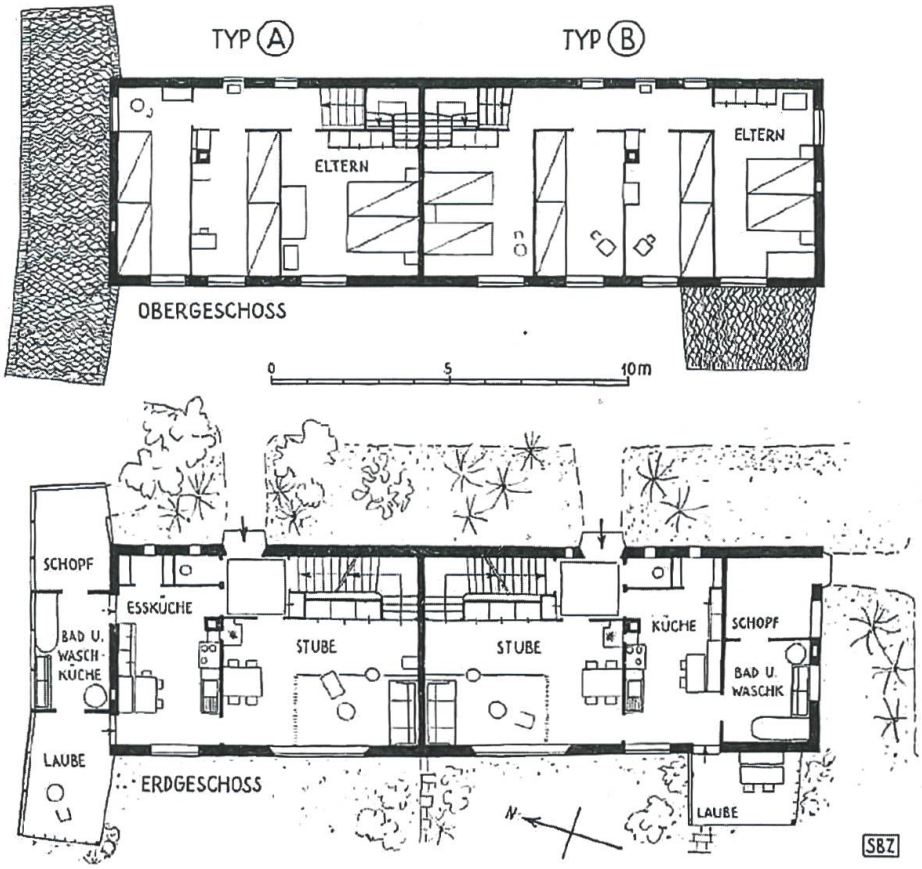

Die Häuser des Padrutt'schen Entwurfs (*Schweizerische Bauzeitung*, 6. Januar 1945, Bd. 125, Nr. 1).

die «an sich vorzüglichen Typen [...] bezüglich Grundriss und Haltung [als] zu städtisch.» Gegenüber der Kritik an den einzelnen Gebäuden strich sie allerdings die «weiträumige Bebauung», die «schöne Sicht für alle Häuser nach S und SW» und die «interessante, wirtschaftliche Gruppierung bei guter Einfühlung in örtliche Gegebenheiten» als Vorteile hervor und lobte Padrutts Entwurf als «den interessantesten und hinsichtlich Einfühlung in die Gegebenheiten besten Vorschlag». Für die schliesslich realisierte Anlage sollte sich die Anordnung Padrutts denn auch als wegleitend erweisen.

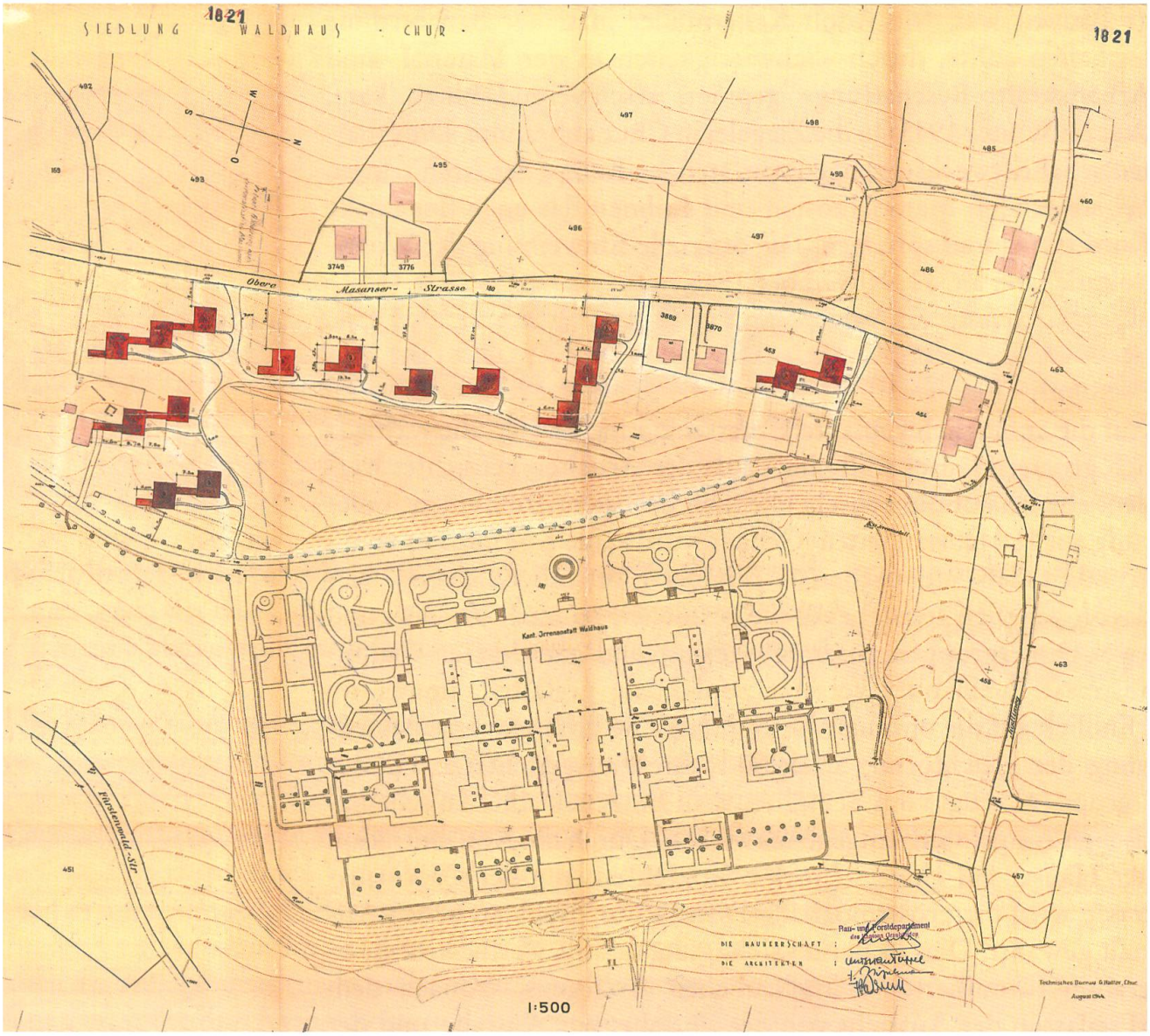

Situationsplan der ersten Baueingabe vom März 1945. Im Laufe der weiteren Planungen wurde die Anzahl der Einfamilienhäuser von 16 auf deren zwölf reduziert. Die beiden Häuser-Gruppen im Südosteck der Parzelle fielen damit weg (Hochbaudienste der Stadt Chur, Dossier 1821).

Eine Arbeitsgemeinschaft am Werk

Da sich nach Meinung der Jury keines der im Wettbewerb eingereichten Projekte «hinsichtlich Situation als auch der Haustypen als baureif» erwies, wurde der Bauherrschaft geraten, «die Bearbeitung der Aufgaben den Verfassern der im ersten und zweiten Rang, event. dritten Rang stehenden Projekten zu übertragen.»[62] Am 16. Januar 1945 erteilte das Bau- und Forstdepartement des Kantons Graubünden den Auftrag zum Bau der «Waldhaus»-Siedlung an die drei ersten Preisträger in Arbeitsgemeinschaft. Am 15. März 1945 reichte die «Architektengruppe Siedlung Waldhaus C. Trippel E. Zietzschmann J. Padrutt» ein erstes, am 14. August 1945 ein zweites, definitives Baugesuch ein.[63] Anfang Oktober 1946 konnten die Häuser bezogen werden. Die einjähri-

ge Bauzeit war, wie Adolf Kellermüller in seiner Bauabnahme festhalten sollte, durch «Schwierigkeiten in der Material- und Arbeitskräfte-Beschaffung» geprägt, erschwerend hinzu kam, dass im Winter 1945/46 die Ziegelei in Chur abbrannte. Die erhaltenen Schriftwechsel zeugen vom stetigen Kampf der Architekten, bei steigenden Materialkosten und Löhnen das enge finanzielle Korsett nicht zu sprengen. Die offizielle Einweihung der Wohnkolonie fand am 12. November 1946 statt.

Bewohnter Bungert

Auf die anfänglich geplante Unterscheidung zweier unterschiedlich grosser Häuser sollte im Laufe der Arbeiten verzichtet werden, ebenso auf die zwischenzeitlich beabsichtigte Dimensionierung auf 16 Hauseinheiten. Gebaut wurde eine Kolonie mit zwölf grundsätzlich identischen 4-Zimmer-Einfamilienhäusern, vier davon gänzlich freistehend, die restlichen zu einer Zweier- und zwei Dreiergruppen zusammengefasst und parallel zur Cadonaustrasse zueinander versetzt zum Hang gestaffelt, immer im Hinblick auf die optimale Besonnung. Die differenzierte Anordnung der gleichförmig nach Südwesten ausgerichteten Häuser (-gruppen) zeugt vom Bemühen, dem Eindruck einer zu schematischen Anordnung entgegenzuwirken. Durch die Konzentration der Häuser auf einen schmalen Streifen entlang der Cadonaustrasse wird die grösstmögliche Distanz zur psychiatrischen Anstalt gewahrt. Dies in Berücksichtigung des im Wettbewerbsprogramm formulierten städtebaulichen Anliegens, wonach dem «Freilassen der Aussicht von der Vorfahrt zur Anstalt» und der «Bedeutung der Aussicht im Landschaftsbild» Rechnung zu tragen sowie auf eine «gute Beziehung und Unterordnung unter die bestehenden Bauten» der Klinik zu achten war.[64] Die Zusammenfassung der Wohnkolonie auf den unteren Bereich der zur Verfügung stehenden Parzelle hat allerdings zur Folge, dass die Einheit der Siedlung durch die beiden älteren Häuser Cadonaustrasse 40 und 42 gestört wird; zehn Siedlungsbauten stehen südlich, zwei nördlich dieser beiden vorbestandenen Gebäude. Durch die Beschränkung auf nur einen Haustyp und die einheitliche Gestaltung der Bauten allerdings wird der Eindruck der Geschlossenheit der Siedlung gewahrt.

Ein kleines Fahrsträsschen, das die Kolonie vom ehemaligen Obstgarten der Klinik im oberen, östlichen Teil der Parzelle abtrennt, bildet gleichsam das «Rückgrat» der Siedlung; von ihm führen kleine Stichwege zu den einzelnen Häusern. Von der Ca-

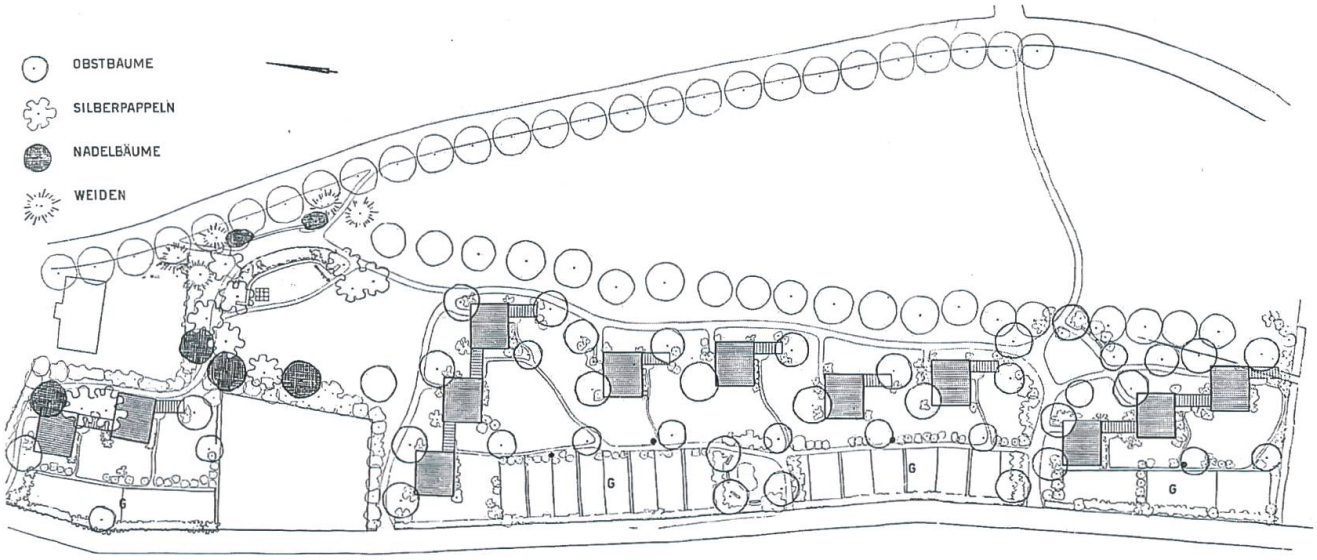

Gartengestaltungsplan von Walter Leder, publiziert in: Willy Rotzler. ‹Wohnbau und Grünfläche›, in: *Werk,* 37 (1950), Heft 3, S. 65–72, hier S. 68.

donaustrasse wird das Ensemble mittels eines Holzstaketen-Zauns und, wo das Gelände deutlich über Strassenniveau liegt, durch eine Mauer aus Quadersteinen mit aufgesetzten Metallzäunen abgegrenzt.

Die Häuser sind von grosszügigen Grünflächen umgeben. Für die Aussenraumgestaltung liegt ein Vorschlag des Zürcher Gartenarchitekten Walter Leder (1892–1985), einem der Pioniere der Landschaftsarchitektur in der Schweiz, vor.[65] Leders Konzept sah die Pflanzung einer Vielzahl von Sträuchern und Obstbäumen in unregelmässiger Anordnung vor, um eine Art bewohnten Bungert zu kreieren. Im nordöstlichen Bereich der Parzelle, wo auch die Anlage eines (nicht realisierten) Kinderspielplatzes geplant war, sollte durch eine dichtere Randbepflanzung mit Nadelbäumen, Silberpappeln und Weiden ein geschützter Aussenraum entstehen. Die Gemüsegärten fasst Leder in Form aneinandergereihter schmaler Rechteck-Beete entlang der Cadonaustrasse zusammen, wodurch die unmittelbare Umgebung der Häuser für ausgedehnte Rasenflächen und Zierpflanzenbeete freibleibt. Malerisch angelegte Weglein führen über den Rasen zu den Nutzgärten, deren Reihe in der Mitte unterbrochen wird durch ein gemeinschaftlich nutzbares Verweil-Idyll mit Teich. Auf eine Zerstückelung des Aussenraums in einzelne, klar voneinander abgegrenzte Einheiten wird verzichtet und damit der Siedlungscharakter des Ganzen in der Aussenraumgestaltung zusätzlich betont.

Die Frage der Gartenanlage allerdings führte «zu mannigfaltigen Diskussionen». Entgegen der von der Architektengemeinschaft gewünschten «grosszügige[n] schematische[n] Bepflanzung des

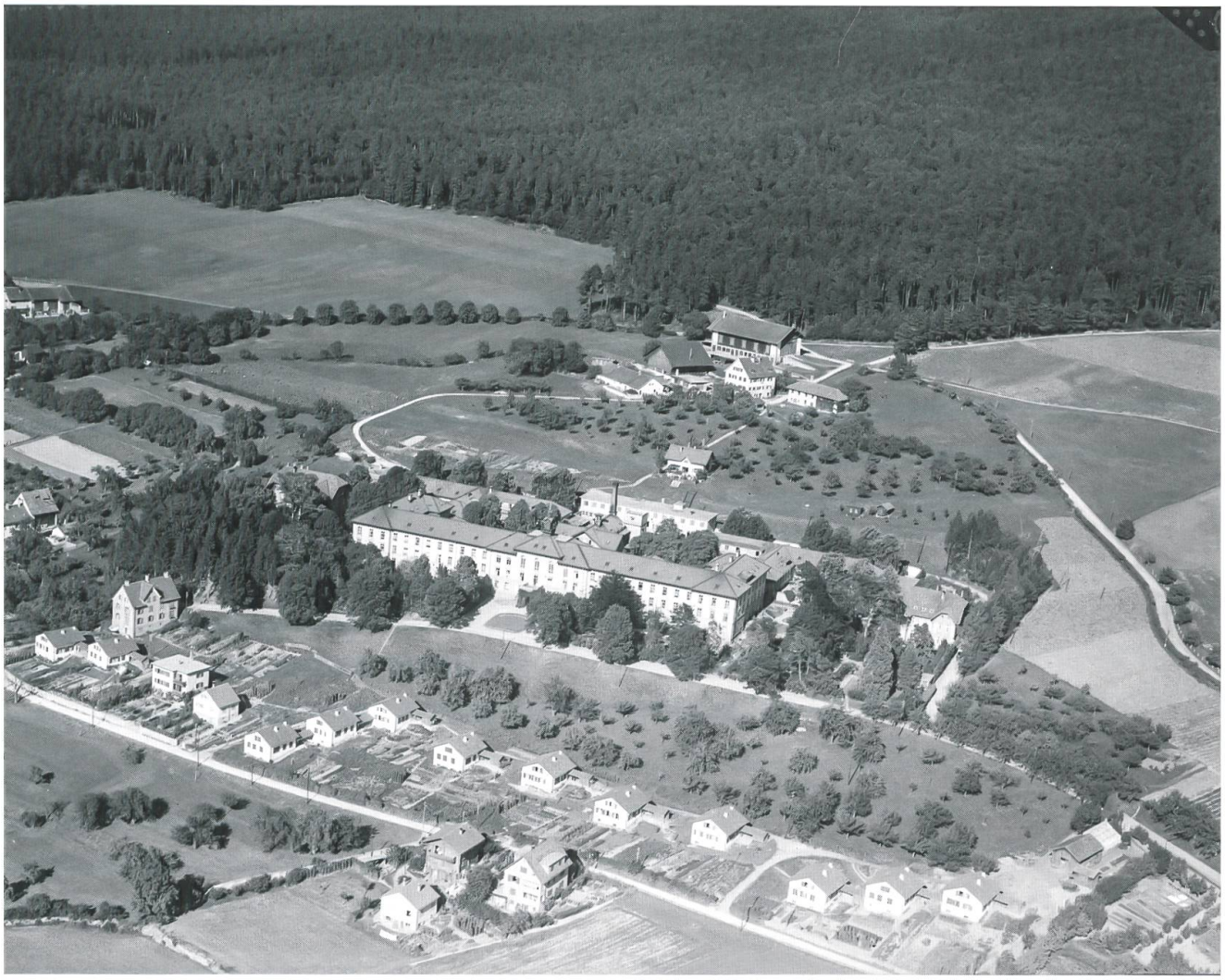

«Chur, Psychiatrische Klinik Waldhaus», Luftaufnahme vom 1. September 1947, rund ein Jahr nach dem Bezug der Wohnkolonie. Die Gestaltung des Aussenraums war im Frühling 1947 erfolgt. Einen grossen Raum nahmen ursprünglich die Pflanzgärten ein. Sie wurden in der Zwischenzeit stark redimensioniert, dafür kommt heute den im Laufe der Zeit gewachsenen Bäumen eine prägende Rolle zu (ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv / Stiftung Luftbild Schweiz / Fotograf: Friedli, Werner / LBS_H1-010108 / CC BY-SA 4.0).

ganzen Komplexes», der, so der Vorwurf, «auf die Zweckmässigkeit der Bewirtschaftung» keine Rücksicht nahm, wünschten die Mieter «eine Parzellierung des Areals, um so Gelegenheit zu haben, den eigenen Bedürfnissen entsprechend aus dem Garten Nutzen zu ziehen.»[66] Der Zwist führte zu Verzögerungen. Die Umgebungsarbeiten wurden im Frühling 1947 unter der Leitung des Klinikverwalters Moor durch das Anstaltspersonal selbst ausgeführt.[67] Dabei kam der Leder'sche Plan nur in seinen «grossen Zügen» zum Tragen. Der Bungert-Charakter der Anlage ist heute noch offensichtlich. Auch herrscht der von Leder intendierte Eindruck eines nahtlosen Ineinandergreifens der Gärten vor, wenn in der Tendenz auch der Hang weg vom Kollektiv mehr zu einer Privatisierung der einzelnen Hausumgebungen auszumachen ist; so sind die einzelnen Einheiten teils durch Bepflanzung, teils gar durch Zäune voneinander getrennt. Die Pflanzplätze sind nach keinem ersichtlichen Schema willkürlich bzw. den individuellen Wünschen der Mieter entsprechend im Aussenraum verteilt.

Unscheinbare «Heimatstil»-Architektur

Bei den Einfamilienhäusern handelt es sich um bescheidene Gebäude, die sich über einem fast quadratischen Grundriss entwickeln und durch ein auskragendes, Satteldach mit Ziegeln gedeckt sind. Bei der Srockwerkzahl trug man der durch den Wettbewerb gewonnenen Erkenntnis Rechnung, wonach sich «die 1½ geschossigen Häuser als die zur Umgebung masstäblich geeigneteren» erwiesen hätten. Wohl nicht zufällig deckt sich diese Vorgabe mit den Richtlinien der Publikation *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau,* die für freistehende Einfamilienhäuser ebenfalls ein ebenerdiges Vollgeschoss und ein ausgebautes Dach mit Kniestock vorsah. Überhaupt wirken die «Waldhaus»-Häuschen was den architektonischen Ausdruck anbelangt wie eine dreidimensionale Umsetzung der Illustrationen in der handbuchartigen Broschüre. Sie zeichnen sich aus durch eine äusserst reduzierte, sachliche Architektur; die Minimalisierung in Material und Form wird durch keinerlei Ornamentik kompensiert. Über einem Sockel aus Beton erhebt sich eine Konstruktion aus verputztem Backstein. Die nüchternen Fronten werden nur durch den optisch hervorgehobenen Sockel und die entsprechend der inneren Aufteilung über die Fronten verteilten hochrechteckigen Fenster gegliedert. Der satte, rötlich-braune Ölfarbenanstrich der hölzernen Fensterrahmen und Klappläden bildet den einzigen Farbakzent in den ansonsten durch den beigen Verputz geprägten Hausfronten. Je nach Lage ist dem Wohnhaus seitlich oder rückwärtig ein niedriger hölzerner Anbau mit gedeckter Laube und Schopf unter ziegelgedecktem Satteldach angefügt.

Die innere Aufteilung der Bauten ist an Effizienz kaum zu überbieten. Durch den Haupteingang an der unbesonnten Nordseite gelangt man in einen kleinen Windfang, woran links ein winziger Abort, rechts ein auf den Ausführungsplänen mit «Vorplatz» bezeichneter Erschliessungsraum angrenzt. Daneben umfasst das Erdgeschoss eine Stube, eine Wohnküche, das Elternschlafzimmer sowie ein Bad mit Waschküche. Das Raumpaar Küche-Stube liegt an der Südseite des Hauses mit der Küche im hinteren, hangseitigen Teil. Nordseits direkt an die Küche anschliessend das Bad mit Waschküche; von der Küche besteht zudem ein direkter Zugang zum gedeckten Aussensitzplatz. Damit folgte man der Jury, welche die «gute Kombination Küche-Waschküche-Schopf und Sitzlaube [...] zur Bedingung zu machen» empfahl. An die Stube im Südwesteck grenzt nordseits das Elternzimmer. Vom «Vorplatz» führt eine hölzerne Stiege ins Kellergeschoss und eine gerade einläufige Holztreppe ins Dachgeschoss mit den Kinderzim-

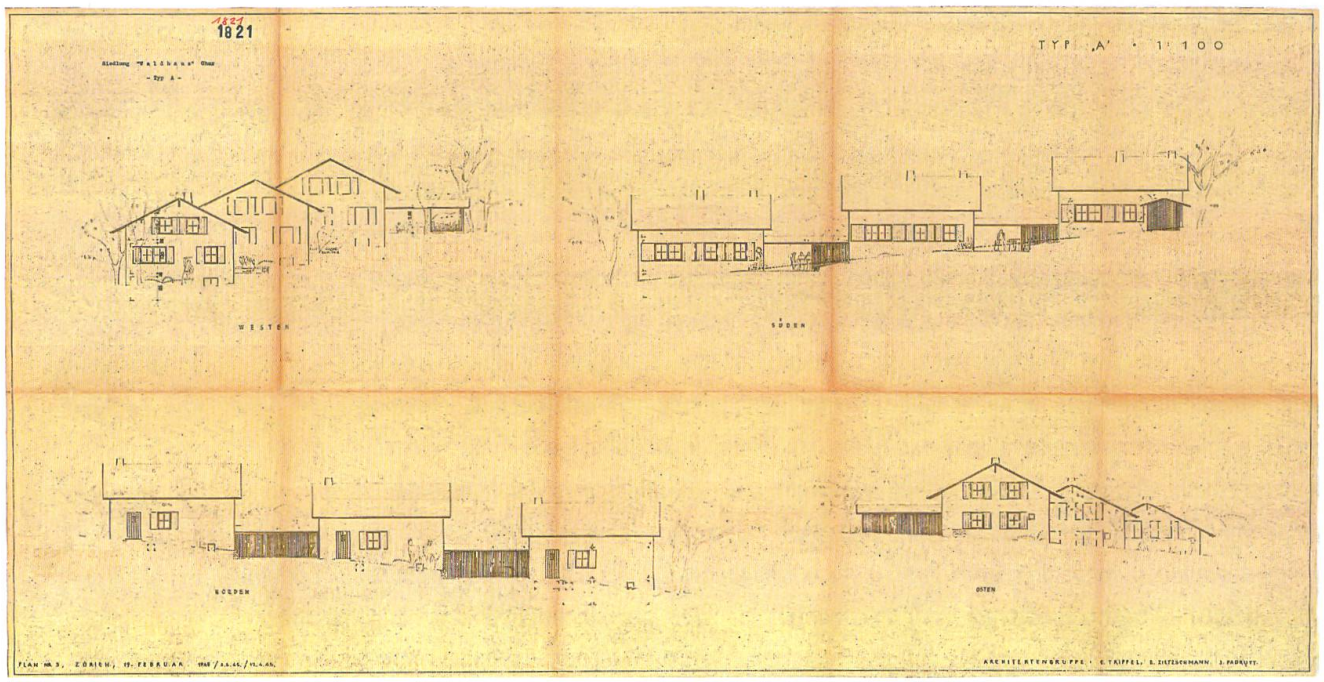

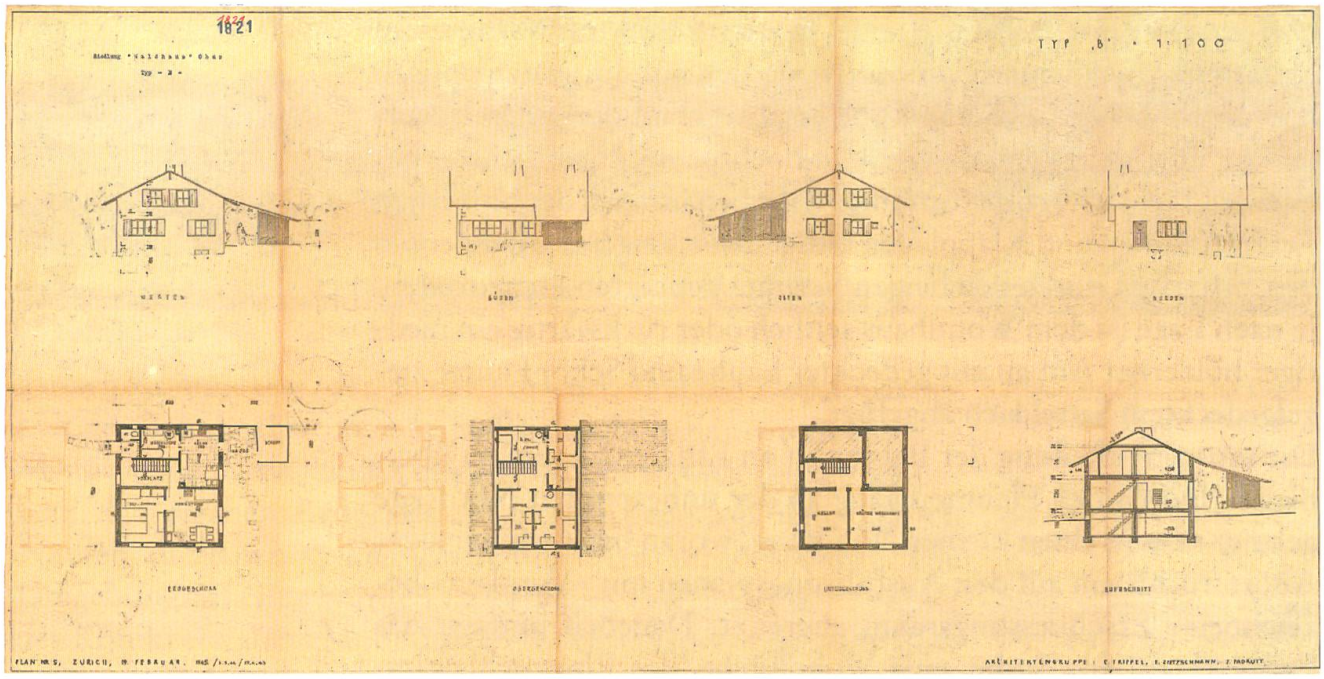

mern und dem Estrich. Neben dem Herd in der Küche ist der Kachelofen in der Stube die einzige Wärmequelle im Haus. Die Räume im Dachstock verfügen über keine eigene Heizung.
Die Übereinstimmung mit den Richtlinien des vielfach erwähnten *Wohnungs- und Siedlungsbau*-Leitfadens geht weit.[68] Sie betrifft die Konstruktion und die Wahl der Baumaterialien, den vollständigen Verzicht auf Dachaufbauten, die nur teilweise Unterkellerung des Hauses, die Weglassung des üblichen Korridors, die ausschliesslich gerade und einläufig angeordneten Treppen, die

Auf wenig Platz zusammengedrängtes Bauprogramm. Baueingabepläne der «Architektengruppe C Trippel E. Zietzschmann J. Padrutt», datiert «19. Februar 1945 / rev. 3. 3. 45 / 12. 4. 45». (Hochbaudienste der Stadt Chur, Dossier 1821).

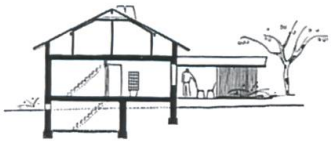

Querschnitt

Ostfassade

Südfassade

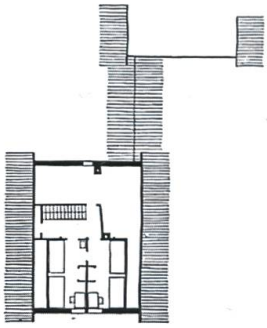

Obergeschoß

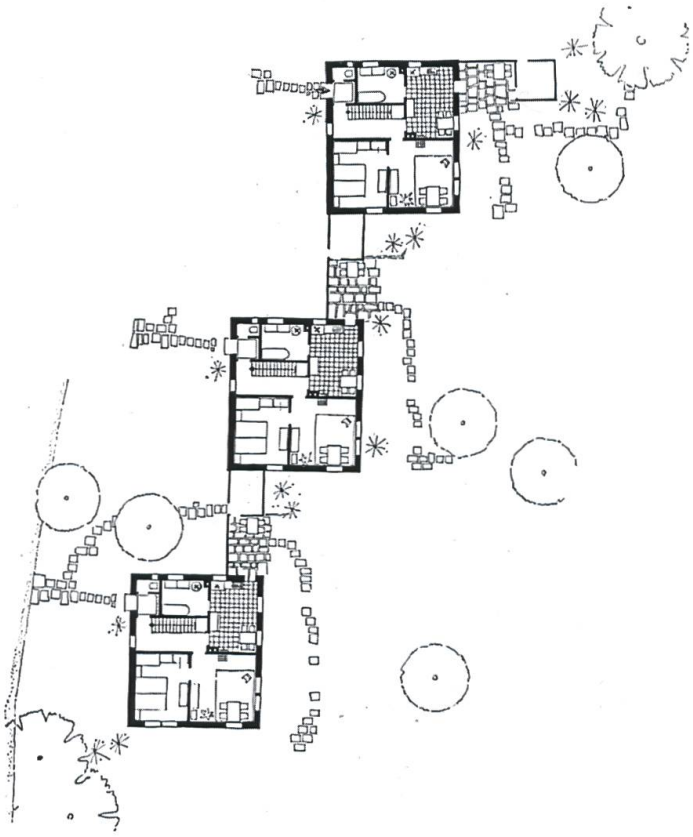

Erdgeschoß

Grundrisse, Querschnitt und Ansichten, publiziert in: Julius Maurizio. *Der Siedlungsbau in der Schweiz 1940–1950*, Zürich, 1952, S. 72.

Fotos publiziert in: Julius Maurizio. *Der Siedlungsbau in der Schweiz 1940–1950,* Zürich 1952, S. 72.

Ausrichtung der Wohn- und Aufenthaltsräume nach der Sonnenlage, die Zusammenlegung der mit Wasserinstallationen versehenen Räume Küche-Bad-Abort, die separate Befensterung von Bad und Küch sowie die Anordnung der beiden Kinderzimmer über dem beheizten bzw. temperierten Wohnräumen des Erdgeschosses. Die (auch in der Broschüre empfohlenen) Raumhöhen von 2.30 m im Erdgeschoss und 2.15 m im oberen Stock bedurften einer Spezialbewilligung, da sie unter dem in der Churer Bauordnung festgesetzten Mass lagen.[69] Wie im Leitfaden empfohlen, wurden die Wohn- und Schlafzimmer mit hölzernen Riemenböden ausgestattet – «sie sind fusswarm und erfordern, wenn gebeizt und gewichst, wenig Arbeit in der Reinhaltung und sind zudem schön»[70] –, während die Böden in Küche, Bad und Abort die «zweckmässigsten Plättlibelege»[71] aufwiesen.
Die grosse Nähe der «Waldhaus»-Siedlung (wie übrigens auch jener in Cazis-Realta[72]) zu den Vorgaben des *Siedlungsbau*-Leitfadens der Arbeitsbeschaffungsaktion erstaunt wenig, wenn man bedenkt, dass der Bau der Wohnkolonie (wie die meisten der in jener Zeit entstanden Siedlungen in der Schweiz) auch mit Arbeitsbeschaffungsbeiträgen realisiert wurde. Es ist anzunehmen, dass die Ausschüttung der Subventionen an die Einhaltung der Vorgaben im Leitfaden geknüpft war[73] – was wiederum die nahe Verwandtschaft der im Rahmen der Wohnbauaktionen während des Zweiten Weltkriegs lancierten Siedlungen wie überhaupt den Umstand erklären dürfte, weshalb der «Landi-Heimatstil» den Wohn- und Siedlungsbau in der Schweiz bis in die 1950er-Jahre so stark zu dominieren vermochte.

Kosten

Die Baukosten der Siedlung beliefen sich auf gesamthaft Fr. 445 917.77.– (Fr. 37 160.– pro Haus). Davon waren Fr. 87 700.– (Fr. 7300.– p.H.) durch Subventionen aus den Mitteln der Arbeitsbeschaffung und Fr. 60 000.– (Fr. 5000.– p.H.) durch den kantonalen Sonderbeitrag gedeckt. Der Kauf von 14 743 m² Bauland à Fr. 8.– schlug mit Fr. 11 794.40, die Abtretung von 690 m² Bauland à Fr. 1.– durch die Klinik Waldhaus mit Fr. 6900.–, insgesamt also mit Fr. 18 694.40 zu Buche. Die gesamten Anlagekosten betrugen demnach (abzüglich Subventionen) Fr. 316 912.17.
Der Mietzins wurde auf Fr. 960.– pro Jahr festgesetzt, wovon ein Teilbetrag von Fr. 90.– für Unterhalt und Amortisation reserviert war; der Rest diente zur Verzinsung der Hypothek.[74]

Luftaufnahme um 1950. Ursprünglicher Bezugspunkt der Siedlung «Waldhaus» war der unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Hang Richtung Rhein. Dieser Bezug ging durch die baulichen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten verloren (Stadtarchiv Chur F 03.052.02)

Würdigung

Gemessen an den Intentionen und Vorgaben der Bauherrschaft ist die Wohnkolonie «Waldhaus» als Erfolg zu werten. In seinem nach Beendigung der Bauarbeiten verfassten Schlussbericht hielt Jury-Mitglied Adolf Kellermüller denn auch fest: «Die gewählte Bebauung des Geländes, die Art und Gruppierung der Häuser selbst und ihre einfache formale Haltung ist als gut gelungen zu bezeichnen.»[75] Die zur Zeit ihrer Entstehung von der städtischen Bebauung vollständig losgelöste Siedlung bildete in ihrer räumlichen und gestalterischen Geschlossenheit eine eigenständige Einheit, in welcher der Ausdruck der Gemeinschaft und des Zusammenarbeitens der Bewohner dominierte. Die überschaubare, familiäre Grösse des Quartiers, die ein konzentriertes Zusammenleben unter gleichzeitiger Wahrung der Privatsphäre ermöglichte, war dazu angetan, die Identifikation mit dem Ort zu fördern, was wiederum dem Ziel des Siedlungsbaus, die Bindung an den Arbeitgeber zu stärken, zu Gute kam. Bei den Angestellten hat sich die Siedlung über Jahre grosser Beliebtheit erfreut. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich deren Bedürfnisse allerdings

gewandelt. Heute – in einer Zeit grosser Mobilität – wird von Arbeitnehmern allgemein eine grössere Distanz zum Arbeitsplatz angestrebt. Die Kolonie wird seit geraumer Zeit nicht mehr exklusiv an Angestellte der psychiatrischen Klinik vermietet.
Eine gute Umsetzung erfuhr auch die aus städtebaulichen Überlegungen formulierte Forderung, unter sorgfältiger Wahrung des Landschaftsbildes das repräsentative Hauptgebäude der Klinik nicht zu stören oder gar zu konkurrenzieren. In ihrer Unscheinbarkeit wirkt die Siedlung wie ein Kontrapunkt zur grossen Geste der Anstalt. Die präzis ins Terrain gebetteten, in kleine Volumen aufgegliederten bescheidenen Häuser ducken sich vor dem majestätische Hauptgebäude der Klinik und lassen so die grossartige Aussicht auf die Berge wie auch die Anstalt selbst als Blickfang bestehen. Der immense Kontrast trägt aber auch zur fast «ärmlichen» Erscheinung der Wohnkolonie bei.
Als Beispiel einer Architektur, die mit einfachsten Aufwand gartenbezogenes Wohnen ermöglicht, bringt die Wohnkolonie «Waldhaus» geradezu mustergültig die Forderungen des zeitgenössischen Wohnungs- und Siedlungsbaus zum Ausdruck. Dies betrifft die Aufnahme des auf dem Gartenstadtgedanken fussenden städtebaulichen Ideals des durchgrünten Quartiers, die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Kleinwohnungsbau mit typisierten, äusserst rationell organisierten Einfamilienhäusern sowie die Anwendung kostengünstiger Baumethoden. In ihrer traditionellen, betont «unmodernen» Erscheinung trägt sie der damals opportunen Abwendung von den Gestaltungsprinzipien des Neuen Bauens Rechnung. Den beispielhaften Charakter der Siedlung

Blick von der Klinikzufahrt auf die Wohnkolonie «Waldhaus».

Blick von der Cadonaustrasse auf die Reihe der freistehenden Einfamilienhäuser.

widerspiegelt auch ihre zeitgenössische Rezeption. Zusammen mit der Schwesternsiedlung «Realta» war die «Waldhaus»-Kolonie 1948 in der Wanderausstellung zum *Siedlungsbau in der Schweiz 1938–1947* vertreten, die von den Gewerbemuseen Basel und Bern zusammen mit dem Kunstgewerbemuseum Zürich organisiert worden war.[76] 1952 erschien die Bestandesaufnahme unter dem Titel *Der Siedlungsbau in der Schweiz 1940–1950* in Buchform.[77] In diesem umfangreichen Überblick fand aus Graubünden nur mehr die als «Stadtrandsiedlung ‹Montalin-Waldhaus›» bezeichnete Wohnkolonie «Waldhaus» Aufnahme. Sie wurde gewürdigt als «gutes Beispiel einer lockeren Bebauung des gegen Westen abfal-

Freistehendes Einfamilienhaus, Traufseite mit hölzernem Anbau (gedeckte Laube und Schopf).

Hauptfassade.

lenden Obstgartens unter Berücksichtigung von Sonne und Aussicht». Gelobt wurde u.a. die «bewegte Gruppierung» der Häuser und die «saubere Trennung der Wohn- und Schlafzimmer von den Hauswirtschaftsräumen.» Bereits 1950 war die Siedlung «Waldhaus» mit Foto und dem Leder'schen Gartenplan in einem im *Werk* publizierten Aufsatz des Kulturwissenschaftlers Willy Rotzler[78] der Fachleserschaft präsentiert worden. In seinem Beitrag mit dem programmatischen Titel ‹Wohnbau und Grünfläche› beschwor Rotzler die Bedeutung des Aussenraums für eine «allgemeine Gesundung und Vermenschlichung des Wohnens».[79]
Im Bündner Bestand gehört die Wohnkolonie «Waldhaus» zu den seltenen als Plansiedlung konzipierten Werksiedlungen. Solche entstanden in den 1940er-Jahren neben Cazis auch in Domat/Ems (Siedlung «Padrusa» der damaligen Holzverzuckerungs AG [heute Ems Chemie])[80] und, im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wasserkraft, in Tinizong und Tiefencastel.[81] In Chur selbst, wo seinerzeit in der Rheinebene einige neue Einfamilienhaus-Siedlungen auf genossenschaftlicher Basis errichtet wurden, blieb die Wohnkolonie «Waldhaus» die einzige Werksiedlung der Zeit, für die sie heute als beredter und typischer Zeuge fungiert.

Wie weiter?

Seit ihrer Erbauung hat die Siedlung «Waldhaus» in ihrer Gesamtheit keine nennenswerten Veränderungen erfahren. Die Wohnkolonie steht mitsamt dem Boden noch immer im Besitz des Kan-

Ansichtskarte «Chur, die neuen Siedlungen», 1947. In der Rheinebene wurden in den 1940er-Jahren einige Plansiedlungen mit Einfamilienhäusern errichtet. Mit der zeitgleich entstandenen Wohnkolonie «Waldhaus» haben sie die kleinbürgerliche Ästhetik des «Landi-Heimatstils» gemein (Sammlung Max Dendorfer, in: *Historischer Städteatlas der Schweiz. Chur.* Chur 2011, Abb. 77).

tons. Wegen der seit langem gehegten Abbruchpläne blieb der Unterhalt der Häuser seit Jahren nur mehr auf das absolut Notwendige reduziert. Die Bauten wurden im Innern entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der jeweiligen Mieter von diesen selbst unterschiedlich stark modifiziert, sind aber in ihren wesentlichen Aspekten original erhalten.

Aus kulturgeschichtlicher Sicht besteht ein hohes Interesse, diese in selten unverfälschter Art erhaltene städtebauliche Leistung aus den Vierzigerjahren des 20. Jahrhunderts in ihrer spezifischen Qualität und Besonderheit zu erhalten. Dagegen sprechen allerdings die seit der Zeit ihrer Entstehung fundamental veränderten raumplanerischen Rahmenbedingungen. Die ursprünglichen Vorteile der Siedlung – der minimale Baumaterialverbrauch, der bescheidene Anspruch hinsichtlich Raumgrössen und Ausbaustandard, die niedrige Ausnützung durch die grosszügigen Grünflächen – sind heutig ihr grösstes Handicap. An gegenwärtigen Vorstellungen von Wohnkomfort und den geltenden energetischen Vorgaben gemessen, ist der Erneuerungsbedarf der Siedlung gross. Hoch ist auch das substantielle Verdichtungspotenzial. Hinzu kommt, dass der Aspekt der Selbstversorgung und der sinnvollen Freizeitgestaltung durch Gartenarbeit in der Zwischenzeit an Bedeutung eingebüsst hat.

Innerhalb einer Siedlung, die auf einem der Verdichtung entgegengesetzten Konzept beruht, zu verdichten, generiert tendenziell keine befriedigenden Resultate, weil ein solches Unterfangen

der ursprünglichen Intention der Bebauung fundamental zuwiderläuft. Greift man die umfangreichen Freiräume an, droht man eine ihrer Hauptqualitäten und damit die Siedlung als Ganzes zu zerstören. Werden die Häuschen mit ihren «papierig» dünnen Wänden den gültigen Energienormen angepasst und die nach heutigen Massstäben beengten Raumverhältnisse durch etwaige Anbauten «aufzumöbeln» versucht, läuft man Gefahr, die Zeitzeugenschaft, die den Wert des Ensembles ganz wesentlich begründet, zu ruinieren. Mit dem starren Beharren auf dem Erhalt werden allenfalls bessere Lösungen verhindert. Und so bleibt bloss zu empfehlen, über einen ordentlichen Architekturwettbewerb die verschiedenen Möglichkeiten einer (Neu-)Überbauung zu evaluieren. Es wäre zu wünschen, man würde sich dabei von jenen Gedanken leiten zu lassen, die der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, Otto Zipfel, im Vorwort der Borschüre *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau* 1944 geäussert hatte. Dass nämlich «der Wohnungsbau nicht nur eine Kapitalanlage und eine Arbeitsbeschaffung bedeutet, sondern vor allem eine Verantwortung. Eine Verantwortung nicht nur gegenüber dem zukünftigen Bewohner, sondern auch gegenüber der Gesamtheit, dem Stadt- und Landschaftsbild sowie der Nachwelt, die uns vielleicht einmal darnach bewerten wird, welche Wohnbauten, welche Städte und welche Siedlungen wir ihr hinterlassen haben.»[82]

Der vorliegende Beitrag basiert auf einem von der Autorin im Auftrag der Denkmalpflege Graubünden verfassten Gutachten.

Die Kunsthistorikerin Ludmila Seifert-Uherkovich ist Geschäftsführerin des Bündner Heimatschutzes und Redaktorin des Bündner Monatsblatts. Sie publiziert zu Themen der Bündner Kunst- und Kulturgeschichte.

Adresse der Autorin: Lic. phil. Ludmila Seifert-Uherkovich, Lürlibadstrasse 39, 7000 Chur

Endnoten

1 Zur Vorgeschichte der «Waldhaus»-Gründung vgl. auch: Ursina Federli. *Zur Geschichte der Klinik Waldhaus* (Heimatkundearbeit). Chur 1982 (Typoskript); *Psychiatrie im Wandel der Zeit.* Eine Dokumentarische Ausstellung zur Entwicklung der Psychiatrischen Versorgung im Kanton Graubünden. Chur 1992, S. 2–7; Hans H. Walser. ‹Historische Grundlagen der heutigen Psychiatrie in Graubünden› und Gottlob Pflugfelder. ‹Psychiatrische Klinik Waldhaus Chur› sowie Ernst Weber. Psychiatrische Klinik Beverin›, alle in: *Äskulap in Graubünden. Beiträge zur Geschichte der Medizin und des Ärztebestandes.* Chur 1970, S. 363–368, bzw. 369–375, bzw. 376–387. Ferner: J. B. Jörger. ‹50 Jahre Anstalt Waldhaus› und G. Bener-Lorenz. ‹Persönliche Erinnerungen an die Gründung und Gründer der Anstalt Waldhaus in Chur-Masans›, beide in: *Rätia. Bündner Zeitschrift für Kultur* (Sonderheft 50 Jahre Anstalt Waldhaus: 1892–1942), 6(1942), Nr. 4, S. 2–15 bzw. 29–36; Peter Metz. ‹100 Jahre psychiatrische Anstalt Waldhaus›, in: Bündner Jahrbuch, 34, 1992, S. 62–72, bes. 66f.

2 *Schweizerische Bauzeitung,* Bd. XI, Nr. 3 (21. Januar 1888), [S. 1].

3 *Schweizerische Bauzeitung,* Bd. XI, Nr. 11 (17. März 1888), S. 74.

4 *Schweizerische Bauzeitung,* Bd. XI, Nr. 14 (7. April 1888), S. 89–91, hier S. 90.

5 *Psychiatrie im Wandel* (wie Anm. 1), S. 8; Metz. ‹100 Jahre psychiatrische Anstalt Waldhaus› (wie Anm. 1), S. 71.

6 Leza Dosch. *Kunst und Landschaft in Graubünden. Bilder und Bauten seit 1780.* Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung und von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Zürich 2001, S. 102; ders. ‹Zur städtebaulichen und architektonischen Entwicklung der Stadt Chur im 19. und 20. Jahrhundert›, in: *Churer Stadtgeschichte.* Bd. II. Chur 1993, S. 208–291, hier S. 228/229; ders. *Chur, Klinik Waldhaus Loëstrasse 200, 220–234. Architekturhistorisches Gutachten.* Chur 2015 (Typoskript im Archiv der kantonalen Denkmalpflege).

7 Jörger. ‹50 Jahre Anstalt Waldhaus› (wie Anm. 1), S. 4.

8 Dosch. *Kunst und Landschaft* (wie Anm. 6), S. 102.

9 Zum Bau der Loëstrasse, die vom Stadtverein und dem Untertorer Quartierverein angeregt und zu einem erheblichen Teil durch den Schenkungsfonds des Jacques Ambrosius von Planta finanziert worden war, vgl. Jean-Claude Cantieni. *Baron Clément de Loë [...].* Chur 2001; vgl. auch Dosch. ‹Zur städtebaulichen und architektonischen Entwicklung› (wie Anm. 6), S. 228–233 und *Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920.* Bd. 3. Bern 1982, S. 280/281.

10 Dosch. *Gutachten* (wie Anm. 6), S. 22.

11 Jörger. ‹50 Jahre Anstalt Waldhaus› (wie Anm. 1), S. 3.

12 Federli. *Zur Geschichte der Klinik Waldhaus* (wie Anm. 1), S. 28.

13 Zwischen 1850 und 1913 sollte die Einwohnerzahl Churs von 5943 um fast das Dreifache auf 16 685 Personen ansteigen, allein zwischen 1900 und 1913 war eine Zunahme von über 5000 Einwohnern zu verzeichnen; vgl. *Churer Stadtgeschichte* Bd. II (wie Anm. 6), S. 249, 500 und 506.

14 Jörger. ‹50 Jahre Anstalt Waldhaus› (wie Anm. 1), S. 9.

15 Jürg Simonett. ‹Arbeiten und Wohnen›, in: *Churer Stadtgeschichte* Bd. II (wie Anm. 6), S. 292–414, hier S. 386 und 402.

16 *Verwaltungsbericht der Stadt Chur* 1942, S. 3, zit. in: Simonett. ‹Arbeiten und Wohnen› (wie Anm. 15), S. 390.

17 Ebenda, S. 400.

18 Jörger. ‹50 Jahre Anstalt Waldhaus› (wie Anm. 1), S. 14.

19 Vgl. ‹Errichtung von Siedlungsbauten für die Anstalten Realta und Waldhaus›, in: *Botschaften des Kleinen Rates an den Grossen Rat,* 1944 (Heft 3), S. 102–107 (StAGR GB 44/45); vgl. auch *den Bericht des Kleinen Rates an den Grossen Rat über die Siedlungsbauten Waldhaus und Realta* vom 19. April 1948 (StAGR VIII 5 d 3).

20 Vgl. *Bericht des Kleinen Rates* ... vom 19. April 1948 (wie Anm. 19).

21 Weber, ‹Psychiatrische Klinik Beverin› (wie Anm. 1), S. 382/383 und Pflugfelder. ‹Psychiatrische Klinik Waldhaus Chur› (wie Anm. 1), S. 371–273.

22 Vgl. Weber. ‹Psychiatrische Klinik Beverin› (wie Anm. 1).

23 *Botschaften des Kleinen Rates* (wie Anm. 19), S. 104/105.

24 Ebenda.

25 In einem sechsseitigen Brief der Heil- und Pflegeanstalt Waldhaus an die Aufsichtskommission der Anstalt Waldhaus z.H. des Kleinen Rates vom 24. Januar 1945 (StAGR VIII 5 d 3).

26 Diese Vorfälle werden bereits erwähnt in: Jörger. ‹50 Jahre Anstalt Waldhaus› (wie Anm. 1), S. 8.

27 Inserat in: *Schweizerische Bauzeitung,* Bd. 124 (Heft 10), 2. September 1944, Anzeigenseite 8.

28 *Botschaften des Kleinen Rates* (wie Anm. 19), S. 107.

29 Aus dem *Programm für den Wettbewerb zur Erlangung von Siedlungsprojekten für die kantonalen Anstalten Waldhaus-Chur und Realta* vom 26. August 1944 (StAGR VIII 5 d 3).

30 *Botschaften des Kleinen Rates* (wie Anm. 19), S. 105/106 und *Programm für den Wettbewerb* (wie Anm. 29).

31 Folgende Ausführungen basieren auf dem *Programm für den Wettbewerb* (wie Anm. 29) und der *Botschaften des Kleinen Rates* (wie Anm. 19).

32 *Botschaften des Kleinen Rates* (wie Anm. 19), S. 105.

33 *Programm für den Wettbewerb* (wie Anm. 29).

34 Vgl. ein Schreiben von Otto Schäfer an das Finanzdepartement des Kantons Graubünden vom 19. Juli 1944 (StAGR VIII 5 d 3).

35 *Architektenlexikon der Schweiz 19./20. Jahrhundert.* Hrsg. von Isabelle Rucki und Dorothee Huber, Basel (u.a.) 1998, S. 344; zu Leuzinger vgl. Christof Kübler. *Hans Leuzinger 1887–1971 – pragmatisch modern,* Zürich 1993.

36 *Architektenlexikon der Schweiz* (wie Anm. 35), S. 510.

37 *Architektenlexikon der Schweiz* (wie Anm. 35), S. 309/310.

38 *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau* (Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung, hrsg. vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung; Bautechnische Reihe Nr. 9), Zürich 1944; Vorankündigung der Publikation in: *Das Werk* 30/1943, S. XXII unter dem Titel ‹Bauen in Kriegszeiten›.

39 Melchior Fischli. ‹Die Sanierung der Heimat. Arbeitsbeschaffung, Identitätspolitik und das schweizerische Bauerbe in den Jahren des Zweiten Weltkriegs›, in: *Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte.* Bd. 71, Heft 1/2014, S. 35–55, hier S. 35/36; Dieter Schnell. ‹Boom im Wohnungsbau. Zur Siedlungsentwicklung der 50er-Jahre›, in: *Heimatschutz Sauvegarde,* 3/2007, S. 9–12, hier S. 9 und Michael Koch/ Bruno Maurer. ‹Zauberformeln. Episoden auf dem Weg der Schweizer Architektur in die Welt 1939–1968›, in: *Schweiz. Architektur im 20. Jahrhundert.* Hrsg. von Anne Meseure [u.a.]. München [u.a.], 1998, S 35–44, bes. S. 35/36.

40 Christoph Allenspach. *Architektur in der Schweiz. Bauen im 19. und 20. Jahrhundert.* Hrsg. von der Pro Helvetia. Zürich 1998, S. 80.

41 *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau* (wie Anm. 38), S. 5 (Vorwort).

42 Ebenda.

43 Erläuterung von Architekt Gottlieb Leuenberger, der an einer Sitzung des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins (SIA) vom 23 Februar 1944 die von ihm mit verfasste Publikation vorstellte (in: *Schweizerische Bauzeitung,* Bd. 123 [Heft 10], 1944, Nr. 10, S. 124).

44 Vgl. *Dieter Schnell. Bleiben wir sachlich! Deutschschweizer Architekturdiskurs 1919–1939 im Spiegel der Fachzeitschriften.* Basel 2005, S. 77–88; hier S. 80.

45 Ebenda, S. 83; vgl. auch Allenspach. *Architektur in der Schweiz* (wie Anm. 40), S. 50–52.

46 Zit. in: Ruedi Jost. ‹Vom ‹wohltätigen› Bauen zum ‹schöner› Wohnen. Ein historischer Abriss›, in: *werk/oeuvre,* 62/1975, Heft 3 (Wohnungsbau), S. 238–248, hier S. 243.

47 *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau* (wie Anm. 38), S. 14/15.

48 Ebenda, S. 59.

49 Ebenda, S. 13/14.

50 Ebenda, S. 14; vgl. Klaus Spechtenhauser (Hrsg.). *Die Küche. Lebenswelt – Nutzung – Perspektiven* (Edition WOHNEN 1, hrsg. vom ETH Wohnforum, Departement Architektur, ETH Zürich). Basel 2006.

51 Jost. ‹Vom ‹wohltätigen› Bauen› (wie Anm. 46), S. 243 und Allenspach. *Architektur in der Schweiz* (wie Anm. 40), 70–81; zum Landi-Dörfli vgl. auch Melchior Fischli. ‹‹Realersatz›? Dorfneubau vom frühen Heimatschutz bis nach Neu-Splügen›, in: *Bündner Monatsblatt* 4/2016, S. 408–441, bes. S. 421.

52 Zit. in: Schnell. *Bleiben wir sachlich!* (wie Anm. 44), S. 86.

53 *Siedlungsbau in der Schweiz 1938–1947* (Kunstgewerbemuseum Zürich – Wegleitung 176). Broschüre zur gleichnamigen Ausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich, 12. September bis 10. Oktober 1948 [verlängert bis 24. Oktober]. Zürich, 1948, S. 27.

54 *Schweizerische Bauzeitung,* Bd. 125 (Heft 5), 3. Februar 1945, 56–61, hier S. 57.

4 *Schweizerische Bauzeitung,* Bd. 125 (Heft 1), 6. Januar 1945, S. 10.

56 Vgl. Anm. 54.

57 Vgl. Dosch. ‹Zur städtebaulichen und architektonischen Entwicklung› (wie Anm. 6), S. 272–274; Karin Fuchs. *Historischer Städteatlas der Schweiz. Chur.* Zürich 2011, S. 83/84; Carmelia Maissen. *Hochhaus und Traktor. Siedlungsentwicklung in Graubünden in den 1960er- und 1970er-Jahren.* Zürich 2014, S. 42f.

58 ‹Ernst Zietzschmann zum 75. Geburtstag›, in: *Schweizer Ingenieur und Architekt,* 100/1982, Heft 20, S. 436; Nachruf unter: http://www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch/pdf/1991-1995/Kuesnachter-Jahrheft-1991-Kuesnacht-Dorfchronik-1990-91.pdf (S. 96/97).

59 Vgl. E. Zietzschmann. ‹Wiederaufbau von Trans im Domleschg›, in: *Schweizerische Technische Zeitschrift,* 35/1947, S. 571–577.

60 Vgl. Dosch. *Gutachten* (wie Anm. 6), S. 18/19.

61 Leza Dosch. *Nachkriegsmoderne in Chur* (Architek-

turrundgänge Graubünden). Hrsg. vom Bündner Heimatschutz. Chur 2013, Objekt Nr. 1; Nachruf auf Padrutt in: *Das Werk.* 48/1961, Heft 2, S. 36.

62 *Schweizerische Bauzeitung* (wie Anm. 54), S. 59.

63 Die Daten sind dem Abschlussbericht von Jury-Mitglied Adolf Kellermüller betr. Siedlung «Montalin» z.H. des Bau- und Forstdepartements Graubünden vom 19. November 1946 entnommen (Archiv Hochbauamt Graubünden). Aus den Akten in Dossier 1821 bei den Hochbaudiensten der Stadt Chur: Am 26. März 1945 wird eine erste Baubewilligung mit gewissen Auflagen erteilt. Am 13. April 1945 reicht die Architektengruppe revidierte Pläne zur Baueingabe ein. Das betreffende Baugesuch wird am 19. April 1945 genehmigt. Am 6. August 1945 wird ein neues Baugesuch für ein redimensioniertes Projekt mit nur mehr 12 statt der ursprünglich geplanten 16 Häuser eingereicht. Hierfür wird am 25. August 1945 die Baubewilligung erteilt.

64 *Programm für den Wettbewerb* (wie Anm. 29).

65 Zu Walter Leder vgl. *Architektenlexikon der Schweiz* (wie Anm. 35), S. 340 und https://www.sla-stiftung-landschaftsarchitektur.ch/leder-walter/

66 Siedlungsgenossenschaft «Montalin». *Bericht der Verwaltung für den Zeitraum vom Okt. 45 bis Dez. 46* (StAGR VIII 5 d 3). Die Genossenschaft war als *pro forma*-Trägerschaft am 8. September 1945 gegründet worden, weil der Bund sich weigerte, an anstaltseigene Bauten einen Beitrag zu leisten. Nachdem der Bund seine Finanzierungspraxis geändert hatte, wurde die Genossenschaft am 2. Juni 1947 wieder aufgelöst (vgl. *Bericht des Kleinen Rates...*vom 19. April 1948 [wie Anm. 19]).

67 Vgl. Abschlussbericht Kellermüller (wie Anm. 63).

68 *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau* (wie Anm. 38), S. 22, 23, 50, 51, 59.

69 Akten in Dossier 1821 bei den Hochbaudiensten der Stadt Chur.

70 *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau* (wie Anm. 38), S. 23.

71 Ebenda.

72 Vgl. dazu Carmelia Maissen. ‹Alpine Freiheit uns Typisierung. Plansiedlungen der Nachkriegszeit in Graubünden›, in: *Kunst + Architektur in der Schweiz.* 2008/2, S. 35–41, bes. 35–37.

73 Vgl. auch Claudia Neun. Melchior Fischli. ‹Heimat, zeilenweise. Siedlungen der 1940er und 50er Jahre, zum Beispiel in Zürich Schwamendingen›, in: *Kunst + Architektur in der Schweiz.* 2016/2, S. 50–59.

74 Finanzkontrolle Graubünden. *Bericht über die Prüfung der Bauabrechnung der Siedlung ‹Montalin›, Waldhaus-Chur,* 10. Februar 1948 (StAGR VIII 5 d 3).

75 Vgl. Abschlussbericht Kellermüller (wie Anm. 63).

76 *Siedlungsbau in der Schweiz 1938–1947* (wie Anm. 53).

77 Julius Maurizio. *Der Siedlungsbau in der Schweiz 1940–1950.* Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Gewerbemuseen Basel, Bern und dem Kunstgewerbemuseum Zürich. Erlenbach-Zürich 1952; vgl. dazu Allenspach, *Architektur in der Schweiz* (wie Anm. 40), S. 80/81.

78 Damals Konservator am Kunstgewerbemuseum in Zürich; zu Rotzler vgl. den entsprechenden Eintrag von Elisabeth Eggimann Gerber im Historischen Lexikon der Schweiz: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27761.php

79 Willy Rotzler. ‹Wohnbau und Grünfläche›, in: *Werk,* 37 (1950), Heft 3, S. 65–72, hier S. 66.

80 Placi Rageth. *Siedlung Padrusa Domat/Ems.* Diplomfacharbeit an der ETH Zürich, 1984 (Typoskript); Armon Fontana. ‹Das Dorf, eine Kleinstadt›, in: *Dorfbuch Domat/Ems.* Hrsg. von der Gemeinde Domat/Ems. Chur 2005, S. 135 – 147, bes. 144/145.

81 Conradin Clavuot, Jürg Ragettli. *Die Kraftwerkbauten im Kanton Graubünden.* Chur 1991, S. 136.

82 *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau* (wie Anm. 38), S. 5 (Vorwort).